Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. [Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich Mk. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 174 | Mittwoch, den 27. Juli 1904. | 11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Das Urteil im Königsberger Prozeß.

Königsberg, den 25. Juli.

Der Vorsitzende eröffnet 10 Minuten nach 12 Uhr die Sitzung und teilt mit, daß das Schreiben des Auswärtigen Amtes über die Auskunft bezüglich des russischen Rechts aus Petersburg in Urschrift vorliegt. Der Wortlaut entspricht dem bereits telegraphisch mitgeteilten. Danach wird die Beweisaufnahme endgiltig geschlossen. Der Gerichtshof zieht sich wieder zur Beratung zurück. Um 12 Uhr 50 Minuten erscheint der Gerichtshof wieder. Der Vorsitzende verkündete:

Die rechtlichen Unterlagen sind folgende: § 128 des St.-G.-B. bestimmt, daß die Teilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheimgehalten werden soll, strafbar ist. Der Gedanke, der dieser Bestimmung zu Grunde liegt, ist der, daß jede geheime, organisierte Verbindung gefährlich ist. Es kommt nicht auf den Zweck der Verbindung an, wie im § 129. Immerhin muß nach der feststehenden Rechtsprechung des Reichsgerichts die Verbindung eine Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten des Deutschen Reiches bezwecken. Das beweist die Stellung der Strafbestimmungen in dem Abschnitt über „Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung.“ Der Begriff der Teilnahme im § 128 ist nicht identisch mit dem im § 47 St.-G.-B. Zum Tatbestand genügt, daß jemand an der Verbindung überhaupt teilgenommen hat; der Nachweis einer besonderen Tätigkeit, die Verfolgung der Zwecke einer Verbindung ist nicht erforderlich. Schon die Existenz einer Verbindung im Sinne des § 128 bedeutet eine im staatlichen Interesse nicht zu duldende Gefahr, und von diesem Gesichtspunkte aus ist die bloße Zugehörigkeit unter Strafe gestellt. Für das Vorliegen einer Verbindung sind zwei Merkmale erforderlich: die Unterordnung des Willens des Einzelnen unter den irgendwie kundgegebenen Willen der Gesamtheit und die Vereinigung auf längere, allerdings stets nur in concreto zu bemessende Dauer. Die Dauer ist etwa hier ebenso zu bestimmen, wie beim Unterschied zwischen Verein oder Versammlung. Ferner ist erforderlich, eine irgendwie erkennbare Absicht der Geheimhaltung, und zwar der Verfassung, des Daseins oder des Zweckes der Verbindung vor der Staatsregierung. Nicht erforderlich ist dagegen, daß die Verbindung ihren Sitz ausschließlich in Deutschland hat. Es wäre mit dem Grund und dem Zweck der Strafbestimmung unvereinbar, wenn in Deutschland bestehende und tätige, geheim zu haltende Verbindungen deshalb straffrei sein sollten, weil sie auch im Auslande bestehen und dort nicht geheim gehalten werden. Nicht erforderlich ist ferner eine ausdrückliche Erklärung über den Eintritt oder eine Verabredung über die Geheimhaltung. Es kann ein stillschweigendes Einverständnis der Mitglieder über die Geheimhaltung bestehen und die Beteiligung ist auch in anderer Weise als durch die aktive Mitgliedschaft möglich, durch Förderung der Zwecke der Verbindung, durch Tätigkeit zu ihrer Ausdehnung usw. Der Begriff der Teilnahme verlangt also nicht aktiven Eintritt, sondern nichts weiter als Vollbringung irgend welcher Tätigkeit für die Verbindung oder irgend welcher Mitwirkung. Die sonst noch in Betracht kommenden einschlägigen Gesetzesbestimmungen finden sich im zweiten Teil des Strafgesetzbuches unter Hochverrat und Landesverrat. Dort behandelt § 80 den Mord und Mordversuch am Landesherrn, § 81 andere Akte des Hochverrats usw. § 85 bestimmt, daß, wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder Darstellungen zur Ausführung einer nach § 82 strafbaren Vorbereitungshandlung zum Hochverrat auffordert, mit längerer Strafe belegt wird, und § 86 stellt jede andere hochverräterische Vorbereitungshandlung unter Strafe. Unter Verfassung ist in diesem Paragraphen nicht die Verfassungsurkunde konstitutioneller Staaten zu verstehen; gemeint sind nur die Fundamentaleinrichtungen des Deutschen Reiches und die Bundesstaaten. Die Anwendung von Gewalt ist die äußere Erkennungsform des in diesem Paragraphen gedachten Unrechts. Unter Gewalt ist sowohl vis absoluta wie vis compulsiva zu verstehen. Auch die Drohung mit Gewalt fällt darunter, weil bei ihr die Gewalt noch immer als letztes Mittel im Hintergrunde steht und weil im letzten Augenblick der Entscheidung das Verbrechen als ein durch physische Gewalt zu bewirkendes gedacht ist.

(Wegen Störung der telephonischen Leitung durch Gewitter im Osten Deutschlands ist der Schluß der Begründung des Urteils leider ausgeblieben. Wir werden denselben morgen nachtragen. Red. d. „L. V.“)

An diese Begründung schließt sich das folgende Urteil: Demnach sind die Angeklagten Braun, Kögst und Ehrenpfort von der Anklage vollständig freizusprechen die Angeklagten Nowagrotzki, Kugel, Klein, Treptau, Mertins und Pätzel auf Grund des § 128 (Geheimbündelei) zu verurteilen, wegen der ihnen auf Grund der §§ 102 und 103 (Hochverrat) zur Last gelegten Handlungen dagegen freizusprechen. — Es werden verurteilt:

Nowagrotzki zu zwei Monaten und zwei Wochen Gefängnis, wovon 1 Monat und 2 Wochen durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet worden.

Kugel zu drei Monaten Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet worden.

Klein zu acht Wochen Gefängnis, von denen 6 Wochen durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet worden.

Treptau zu zwei Monaten und zwei Wochen Gefängnis, von denen 1 Monat 2 Wochen durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet worden.

Mertins und Pätzel zu je drei Monaten Gefängnis.

Soweit die Freisprechung erfolgt ist, fallen die Kosten der Staatskasse zur Last, soweit Verurteilung erfolgt ist, den Verurteilten. Kugel ist sofort aus der Haft zu entlassen.

* * *

Die Berge kreißten, und geboren wurde eine lächerliche Maus! Die große Staatsaktion der Schönstedt und Hammerstein ist kläglich gescheitert. Selbst das Königsberger Gericht, dessen Vorsitzender von einer gewissen Voreingenommenheit gegen die Angeklagten nicht freizusprechen ist, hat die Hauptschuldfragen auf Majestätsbeleidigung und Hochverrat verneinen müssen. Und was die etwas gewaltsame Verurteilung wegen Geheimbündelei betrifft, so steht sie unserem Ermessen nach auf so schwachen Füßen, daß das Reichsgericht, das zweifellos angerufen werden wird, sicherlich auch noch diesen Teil des Gerichtsspruches umstoßen wird; denn es fehlen geradezu alle tatsächlichen und juristischen Merkmale, um eine Bestrafung aus § 128 des St.-G.-B. zu rechtfertigen. Weiteres über den Prozeß, der die preußische Justiz heillos blamiert hat, müssen wir uns vorbehalten. — —

* * *

Es ist begreiflich, daß bisher erst wenig Kommentare in der Presse zu dem Urteil vorliegen können; soweit dies jedoch der Fall ist, wollen wir sie in aller Kürze wiedergeben:

Das „Hamb. Echo“ bemerkt, nachdem es die Verurteilung aus § 128 des Str. G. B. als juristisch unhaltbar dargelegt hat: „Deutlicher als je hat sich beim Königsberger Prozeß gezeigt, daß die traditionelle preußische Politik in der Anschauung der preußischen Beamten die Ueberzeugung hervorgerufen hat, daß Preußen und damit Deutschland nichts anderes sei, als ein unter besonderen Verhältnissen existierendes westliches Gouvernement des großen Rußland. In einem Kulturland würde die Entrüstung des ganzen Volkes die Schuldigen und die Unfähigen hinwegfegen. In Preußen-Deutschland werden Bülow und Schönstedt an ihrem „System“ festhalten, denn die öffentliche Meinung kann diesen intelligenten Würdenträgern Luft sein.“

Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt Herrn Schönstedt dies ins Album: „Der Königsberger Prozeß bedeutet nach seiner ganzen Vorbereitung eine schwere Schädigung unserer Rechtspflege. Daß keine der Instanzen, die damit vor der Hauptverhandlung befaßt war, an eine Klarstellung der rechtlichen Grundlagen überhaupt dachte, ist kein Ruhm für unsere Justiz, und ganz von selbst erhebt sich die Frage, wie weit denn die Leitung der preußischen Justizverwaltung sich damit befaßt hat, wie weit sie eine Mitverantwortung für das unverantwortlich voreilige Handeln der Staatsanwaltschaft trifft. Wie will man es verantworten, daß die Angeklagten bis zu neun Monaten Untersuchungshaft haben erdulden müssen, während das Höchstmaß der erkannten Strafen nur drei Monate betrug? Soll hierfür und für alle die bedenklichen Nebenerscheinungen des Prozesses keine Remedur eintreten? Wenn die hier so kraß hervorgetretenen Unzuträglichkeiten zu keiner Reform führen, dann darf man sich über das Sinken der Autorität der Justiz nicht weiter wundern.“

Die „Berliner Zeitung“, in der Herr v. Gerlach das Szepter schwingt, schreibt: „Also doch verurteilt! Freilich nicht wegen der Zarenbeleidigung. Die gab ja schon der Staatsanwalt preis. Auch nicht wegen Hochverrats gegen Rußland. Da hat sich der Gerichtshof doch nicht entschließen können, die haarsträubende Rechtsdeutung des Staatsanwalts mitzumachen. Nur wegen Geheimbündelei. Einer der überflüssigsten, um nicht zu sagen lächerlichsten Kautschukparagraphen unseres Strafgesetzbuches hat der Bülowschen Regierung wenigstens die größte Blamage erspart: die der völligen Freisprechung der Angeklagten. Blamiert genug ist sie freilich ohnedies. Dem Zaren zuliebe wurde der Prozeß geführt, und der Zarismus geht mit unheilbaren Wunden aus ihm hervor. Einen Liebesdienst wollte man Rußland erweisen, und Rußland wurde vor aller Welt an den Pranger gestellt. So blamierte man Rußland und sich selbst. Und das von Rechts wegen!“

Das „Berliner Tageblatt“ schließt seinen Kommentar: „Der Königsberger Prozeß ist ein schwarzes Blatt der preußischen Justiz. Soviel wir auch schon an Liebedienerei gegen Rußland geleistet haben mögen, diesen Prozeß hätte man doch nicht für möglich gehalten; daß er ergebnislos verlaufen ist, genügt noch nicht; man muß auf das bestimmteste fordern, daß sich ähnliche Vorgänge nie wiederholen. Wir wollen mit dem russischen Nachbar in Frieden und Freundschaft leben, so weit es eben geht; aber wir wollen nichts tun, was mit der nationalen Ehre unverträglich ist. Der Königsberger Prozeß hat die zulässige Grenze weit überschritten.“

Die „Berliner Volksztg.“ schließlich bemerkt: „Das Eine ist leider nach dem Ausgange des Prozesses zu konstatieren: Das Vertrauen des Volkes zu unserer deutschen Rechtspflege hat durch das ganze Verfahren mit seiner eigentümlichen Vorgeschichte wie mit seinen verschiedensten charakteristischen Episoden abermals einen schweren Stoß erlitten. Daß der russische Absolutismus bei dem Prozeß als moralisch Hingerichteter auf dem Schauplatz geblieben ist, darüber ist in allen unabhängigen Kreisen Europas nur eine Stimme.“

Rußland und Japan.

Die russische Regierung hat inbezug auf das Recht der Beschlagnahme von fremden Handelsschiffen durch die russische Freiwilligen Flotte einen vollständigen Rückzug angetreten, indem ein Ministerrat, unter dem Vorsitze des Großfürsten Alexis, am Sonntag zu dem Beschlusse gekommen ist, diesen Schiffen überhaupt das Recht, fremde Handelsschiffe zu durchsuchen und mit Beschlag zu belegen, zu entziehen. Damit gesteht das Petersburger Kabinett zugleich zu, daß es verpflichtet ist, für den von den Schiffen „Smolensk“ und „Petersburg“ bisher verübten Unfug eine Entschädigung zu zahlen und sonstige Genugtuung zu gewähren. Auf Grund dieses Beschlusses wurde die „Scandia“ dann auch alsbald nach ihrer Ankunft in Port Said wieder freigelassen. Ferner ordnete die russische Regierung an, daß auch die beschlagnahmten Frachtstücke des „Prinz Heinrich“, der übrigens auf seiner Weiterreise in der Nähe von Kap Dondra Havarie erlitt, in dem er auf ein unbekanntes Wrack stieß, schleunigst den Eigentümern zugestellt werden. Damit ist der Zwischenfall, was Deutschland anbelangt, im allgemeinen erledigt. Wie noch aus Berlin gemeldet wird, legte Montag Generaldirektor Ballin von der Hapag-Gesellschaft aus den Ladungspapieren der „Scandia“ dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts die Nachweise vor, daß die an Bord befindlichen kleinen Munitionssendungen tatsächlich für die deutsche Regierung für deren Zwecke in der Südsee und für die chinesische Regierung zur Verladung gebracht waren. Die Hamburg-Amerika Linie beorderte den Kommandanten der „Scandia“ nach Port Said telegraphisch, unter Einreichung eines Protestes die „Scandia“ wieder zu übernehmen und die Reise nach Ostasien wieder anzutreten.

Das russische Wladiwostok-Geschwader hat Sonntag, einer Drahtung aus Tokio zufolge, bei Idzu den von Newyork über Schanghai nach Jokahama bestimmten britischen Dampfer „Knight-Commander“ in den Grund gebohrt. Der Dampfer hatte Ladung verschiedener Art an Bord. Die Mannschaft ist auf dem Dampfer „Tsinau“ in Jokohama angekommen. Die europäischen Passagiere wurden von den Russen zurückbehalten. Wie verlautet, hat das Wladiwostok Geschwader auch zwei japanische Schoner versenkt. Nach einer Drahtung des „Lok.-Anz.“ aus Tokio beschlagnahmten die Russen ferner in den ostasiatischen Gewässern den deutschen Dampfer „Arabia“, der 30 000 Säcke Mehl an Bord hatte, und einen nicht genannten britischen Dampfer; beide wurden nach Wladiwostok gesendet. Die Hamburg-Amerika-Linie teilt zu der Beschlagnahme der „Arabia“ mit, daß dieser Dampfer eines derjenigen Schiffe ist, welche für mehrere Jahre an die amerikanische Union-Pacific-Eisenbahn für ihren unter dem Namen „Portland- and Asiatic-Steamship Company“ unterhaltenen Dienst zwischen der pazifischen Küste und Ostasien verchartert sind. Der Dampfer ist somit zwar Eigentum der Hamburg-Amerika-Linie und führt die deutsche Flagge, die Verantwortung für die Ladung trägt jedoch, wie aus obigem hervorgeht, die amerikanische Gesellschaft, die verpflichtet ist, weder für Japan noch Rußland Kriegsmaterial zu befördern.

Vom Kriegsschauplatze selbst liegen nur herzlich wenige, noch dazu ziemlich unbestimmte Nachrichten vor. Einer Meldung aus Tschifu zufolge beschossen am Freitag

eine große Anzahl japanischer Kriegsschiffe Port Arthur. Ferner haben die Russen auf Befehl Kuropatkins Sonntag Niutschwang zu räumen begonnen und den russischen Bahnhof niedergebrannt, da die Japaner sich im Anmarsch befinden. „Daily Chronicle" erfährt aus Zwingkau, vom 24. Juli, daß am Sonnabend ein heftiger Kampf in der Nachbarschaft von Taschikiao zwischen Japanern und der Streitkraft des Generals Stackelberg stattfand, die aus 20 Bataillonen Infanterie, einer Brigade Artillerie und einer Division Kosaken bestand. Sonntag früh gegen 8 Uhr begann wieder eine furchtbare Kanonade; es scheine, als ob das Treffen eine sehr große Ausdehnung genommen hatte, da die 10 Meilen von Niutschwang entfernten Höhen vollständig in Rauch eingehüllt waren und von Niutschwang aus die Explosion der Granaten deutlich sichtbar war. Um 11 Uhr wurde das Artilleriefeuer noch heftiger. Zu gleicher Zeit soll auch nördlich von Raitschöng ein Schlacht stattgefunden haben.

Eine Anzahl japanischer Geschäftsleute bildeten eine Gesellschaft zur Erschließung Koreas und der Mandschurei. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 10 Millionen Yen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Eine Reminiszenz. In der gegenwärtigen Zeit des Russenkurses, da die preußisch-deutsche Regierung immer mehr und mehr zu einer russischen Satrapie herabgesunken ist, dürfte es wohl von aktuellem Reiz sein, einmal etwas in der Vergangenheit herumzugraben und Stimmen wieder ans Tageslicht zu ziehen, bei deren Wiedervernehmung die Autoren es kaum für möglich halten werden, daß erst 16 Jahre ins Land gegangen sind, seitdem sie ihre Ansichten so himmelweit geändert haben. Zu jener Zeit also, da der Panslawismus eine wahre Nadelstichpolitik gegen Deutschland führte, waren etwa 2 Milliarden deutschen Geldes in russischen Werten angelegt. Heute, wo man am liebsten selbst die Kriegsflotte und Landgeschütze dem über alles geliebten Nachbar noch borgen möchte, haben unsere Kapitalisten mehr als 12 Milliarden nach Rußland verpumpt. Die Zeiten ändern sich eben ganz gewaltig. Der Graf Ignatiew war damals zum Präsidenten der „Slawischen Wohltätigkeitsgesellschaft" ernannt worden, unter welch harmlosem Namen der Sitz der panslawistischen Wühlerei zu verstehen war, von welcher Stelle aus der Rubel auf Reisen geschickt wurde. Von da aus wurde der serbisch-bulgarische Krieg angeschürt, die Aufstände in Bulgarien angezettelt, der Sturz des Fürsten Alexander von Battenberg bewirkt und ungezählte andere „Heldentaten" in Szene gesetzt. Natürlich paßte es auch den deutschen Machthabern in den Kram; denn ein Jahr zuvor hatte man dadurch die günstige Gelegenheit erhalten, neue Militärforderungen durchzubringen, indem man den Krieg gegen zwei Fronten, der unmittelbar bevorstehen sollte, an die Wand malte, und die Septennatswahlen stattfinden ließ. Damals waren es Blätter vom Schlage der „Post," „Kölnische Zeitung", des „Deutschen Wochenblattes" u. a., die ausriefen: „Fort mit den russischen Wertpapieren aus Deutschland." Es wurde geradezu für perfide erklärt, wenn sich deutsche Bankiers an einer russischen Anleihe beteiligen würden — und heute? — Die Haltung dieser Blätter zum russisch-japanischen Krieg — der Königsberger Geheimbundsprozeß — das sind Antworten auf vorstehende Ausführungen, nach denen man nicht erst zu suchen braucht, und denen nichts weiter hinzuzufügen ist. — — —

Privilegierte Majestätsbeleidiger. Aus der Schweiz wird der Frankfurter „Volksstimme" geschrieben: Von Normann-Schumann, dem Geheimnisvollen, hat die „Volksstimme" in Nr. 141 gemeldet, daß er sich, obschon von der Berliner Staatsanwaltschaft wegen Majestätsbeleidigung steckbrieflich verfolgt, letzter Zeit in Berlin und in Thüringen aufgehalten habe. Der einstige Polizeiagent „beglückt" sonst bekanntlich Luzern mit seiner Anwesenheit und genießt seit zirka sieben Jahren in einer wunderschönen Villa am Vierwaldstättersee die Früchte seiner „segensreichen" Arbeit, ohne von den Schweizer Behörden gestört zu werden, trotzdem er keine Ausweispapiere (Paß usw.) hatte. Auch als das Volk, vornehmlich die Arbeiterschaft, sich über das arrogante (anmaßende) Wesen des preußischen Polizeispitzels u. D. beschwerte und seine Ausweisung forderte, geschah nichts. Die zuständige Behörde nahm sich zwar der Beleidigten an, erlaubte aber Normann-Schumann, zu bleiben, „bis er seine Liegenschaften verkauft habe", was natürlich den Erspitzel gar nicht pressiert. Ja, der Geheimnisvolle hatte sogar die Frechheit, unser Parteiorgan in Luzern, in dem u. a. auch Genosse Reichstagsabgeordneter Bebel gegen Normann-Schumann einen Artikel geschrieben, wegen dieses und anderer Artikel gerichtlich einzuklagen. Wie berechtigt das Attribut „geheimnisvoll" für den gewesenen Polizeiagenten ist, geht nun daraus hervor, daß vor einigen Wochen dessen Anwalt in Luzern in den dortigen bürgerlichen Blättern bekannt gab, Normann-Schumann sei nunmehr wieder im Besitz eines Passes, somit seien die Anfechtungen wegen Schutzlosigkeit hinfällig. Mit diesem Paß, sofern die Meldung wirklich richtig ist, hat dann Normann-Schumann die Reise ins Deutsche Reich unternommen, und sicher groß gelacht, daß er nun wieder in der deutschen Reichshauptstadt gewesen sei. Nicht zum wenigsten deshalb, weil dem Genannten wieder ein Paß zugestellt wurde, ist dem unser Parteiorgan in Luzern einen Vergleich mit Normann-Schumann in dem Sinne eingegangen, daß es die ehrbeleidigenden Ausdrücke gegen denselben zurücknahm. Nun aber das Eigentümliche. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, ist der Prozeß gegen Normann-Schumann wegen Majestätsbeleidigung in Berlin noch anhängig, das Verfahren ist von der Staatsanwaltschaft nicht sistiert worden. Wie kommt es dann aber, daß Normann-Schumann einen Paß erhielt, wer hat denselben ausgestellt und weshalb? Die Antwort auf diese Frage wird man wohl nicht erhalten; aber ein helles eigentümliches Licht wirft es auf die Polizeibehörde in Berlin.

Schmidt — kein Springer! Die „Schlesische Volks-Zeitung" brachte bekanntlich dieser Tage eine Darstellung, wonach die Ernennung des neuen Kammergerichtspräsidenten v. Schmidt eine Improvisation gewesen sein sollte. Der Justizminister habe den Frankfurter Oberlandesgerichtspräsidenten als Kammergerichtspräsidenten in Aussicht genommen, Herr v. Lucanus habe es aber anders verfügt. Das war, so schreibt mit Bezug darauf die „Frankfurter Zeitung", „eine sehr willkürliche Kombination, die sehr ungeschickt war; denn schon geraume Zeit vor der Ernennung des Herrn v. Schmidt hatten wir berichtet, daß der hiesige Oberlandesgerichtspräsident Hagens das ihm angetragene Präsidium des Kammergerichts abgelehnt habe. Daraufhin erst wurde Herr v. Schmidt in Aussicht genommen, welcher nach kurzer Bedenkzeit die Ernennung annahm."

Ein Urteil gegen das Baugewerbe ist in Magdeburg rechtskräftig geworden und für die baugewerblichen Arbeiter von hoher Bedeutung. Ein „Bauunternehmer" (Strohmann) war seinen Arbeitern wiederholt den Arbeitslohn schuldig geblieben, weshalb sie durch den Zentralverband der Maurer über den Neubau die Sperre verhängten. Die Folge davon war, daß, da fast sämtliche Maurer dort und in der Umgegend organisiert sind, der Unternehmer monatelang keine Arbeiter erhalten konnte. Schließlich ging — da derartige Schiebungen ja nichts Seltenes im Baugewerbe, besonders hier — der Neubau an einen anderen Käufer über. Die Arbeiter durchschauten aber die Sache und entdeckten, daß der neue Besitzer vollständig mittellos und von der Firma Meyer Oppenheimer in Hannover mit Geld notdürftig ausgerüstet war. Sie ließen deshalb die Sperre bestehen. Auch dieser „Besitzer" erhielt keine Arbeiter. Er strengte nunmehr bei der Zivilkammer des Landgerichts gegen den Vertrauensmann der organisierten Maurer, Schleue, und einige andere Verbandsführer Klage auf Schadenersatz an. Er forderte für den angeblich ihm durch die Sperre erwachsenen Schaden 5 Prozent Zinsen von 55 000 Mark und eine größere Summe als Extrabuße! Das Landgericht hat nunmehr nach Abhaltung mehrerer Termine die Klage kostenpflichtig abgewiesen und erklärt, daß die Selbsthülfe der Arbeiter, die ihren Lohn nicht erhalten konnten (von den Strohmännern, die vom Gewerbegericht verurteilt wurden, war nie etwas zu holen) völlig berechtigt, der Anspruch auf Schadenersatz jedoch unberechtigt sei.

Aeh-Bäh-Schneidigkeit. Graf Du Moulin-Eckart, ordentlicher Professor an der technischen Hochschule zu München und nationalliberal alldeutscher Reichstags-Kandidat bei den letzten Wahlen, schreibt den „Münch. Neuesten Nachr.": „Sehr geehrte Redaktion! Der jüngste „Fall Heim" (gemeint ist der Husarenritt des Zentrums-Abgeordneten gegen den bayerischen Kriegsminister v. Asch. Red. d. L. V.) veranlaßt mich zu folgender Erklärung: Nach den maßlosen und unqualifizierbaren Insulten des Abg. Dr. Heim gegen meine Person ist es manchem der mir Nahestehenden aufgefallen, daß ich den frechen Beleidiger nicht vor die Klinge gefordert. Ich habe damals geschwiegen. Jetzt aber sei die Antwort nicht länger geweigert. Der Abg. Dr. Heim ist seinerzeit als Student von einer der ehrenhaftesten Studentenkorporationen für dauernd satisfaktionsunfähig erklärt worden. Ich hätte mich also selbst kompromittiert, würde ich diesem Herrn gegenüber zu dem mir sonst durchaus sympathischen Mittel gegriffen haben. Im Hinblick auf die letzten Ereignisse aber erkläre ich und weiß mich mit allen anständig denkenden Menschen darin einig: ein Mann, an dem seit seiner Studentenzeit ein solcher Makel haftet, der hat in Ehrensachen überhaupt nichts mitzureden. München, den 21. Juli 1904. Professor Dr. Richard Graf Du Moulin-Eckart." — Ist es nicht geradezu traurig, daß ein so ungezogener Bursche, wie dieser „erstklassige Mensch", Jugenderzieher ist? Wie will man sich noch über die sittliche Verwilderung der jeunesse dorée entrüsten, wenn ihre Erziehung von Leuten solcher Gesinnung geleitet wird?

Der Treschgraf verrückt. Schon seit einigen Wochen ist, nach der „Zeit am Montag", Graf Pückler Gegenstand psychiatrischer Beobachtung, und in den letzten Tagen ist der Zustand dieses Herrn ein so bedenklicher geworden, daß die Ueberführung desselben nach einer amtlichen Beobachtungsstation sehr bald erfolgen dürfte. Wie ein Irrenarzt dem Blatte mitteilt, bot der Graf in seiner letzten Radauversammlung am Freitag alle Kennzeichen des Irrsinnigen. Die schnelle, ungeordnete und oft ganz apathische Redeweise, mit welcher er die unglaublichsten Unflätigkeiten vorbrachte, ging sehr häufig in die querulantenmäßige Vielrederei geistig Gestörter über. Ebenso zeigte der unsichere und geistlose Blick des Redners die Abnormität der Gehirntätigkeit. Uebrigens hat nach dem zitierten Blatt sogar die „Staatsbürger-Zeitung" unter der Begründung, daß Pückler bereits unheilbar geisteskrank geworden sei, allen weiteren Bekanntmachungen Pücklers und den Berichten über seine Versammlungen die Aufnahme versagt. — Erst jetzt bricht der biedere Pückler-Moniteur mit seinem Heros, nachdem dessen Irrsinn eklatant geworden ist. Jahrelang hat er aber diesen armen Menschen zu geschäftlichen Zwecken gemißbraucht, obwohl an seiner geistigen Minderwertigkeit von vornherein kein Zweifel bestehen konnte.

Der Oldenburger Dampfer „Lisboa" in finnischer Küstenfahrt ist bei Hogland im finnischen Meerbusen von einem russischen Kriegsschiff durchsucht, dann aber wieder freigelassen worden. Die Ursache der Untersuchung sind vermutlich finnische Angelegenheiten, nicht der Krieg.

Kleine politische Nachrichten. Für die Reichstagsersatzwahl in Schaumburg-Lippe wurde, wie die „Freis. Ztg." meldet, am Sonntag in Stadthagen von den Vertrauensmännern der Freisinnigen Volkspartei der Anwalt des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch, Dr. Hans Crüger als Kandidat aufgestellt. Dr. Crüger hat die Kandidatur angenommen. — Der Prinzregent von Bayern hat die Annahme des Abschiedsgesuchs des Kriegsministers v. Asch abgelehnt. Der Minister bleibt im Amte. — Der Verbandstag deutscher Korbmacher in Koburg beschloß einstimmig eine Resolution an den Reichstag, daß künftig keine Gefangenen mit Korbmacherarbeit beschäftigt werden. — Ein Massenprozeß gegen Berliner Anarchisten steht bevor. Gegen mehrere Anarchisten ist anläßlich der Einberufung einer Volksversammlung am 17. Mai, die aufgelöst wurde, Anklage wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt erhoben worden. Außerdem soll noch bei allen ein Vergehen gegen das preußische Vereinsgesetz in Frage kommen. — Die Militärbehörde in Braunschweig, die anfänglich den Militärkapellen verboten hatte, im Garten von Holsts Theater, wo Beyerleins „Zapfenstreich" aufgeführt wurde, überhaupt zu konzertieren, hat dieses Verbot wieder rückgängig gemacht; die Kapelle der 92er spielt wieder. Nur an den Tagen, an denen „Zapfenstreich" in Szene geht, konzertiert die Militärkapelle nicht. — Der frühere Oberleutnant Rüger, der bekanntlich wegen Totschlags des Hauptmanns Adam zu sechsjährigem Zuchthaus verurteilt worden war, ist jetzt völlig begnadigt und aus dem Straßburger Bezirksgefängnis entlassen worden. Im Vorjahre war seine Strafe in Gefängnis umgewandelt worden. — Aus München wird gemeldet, daß der bayerische Reichsrat Freiherr von Cramer-Klett zum Katholizismus übergetreten sei. Das ist für die katholische Kirche eine sehr gewichtige Bereicherung, denn Herr von Cramer-Klett ist einer der reichsten Männer Bayerns. Uebrigens hat er schon früher seine Hinneigung zum Katholizismus durch reiche Spenden für katholische Zwecke bekundet.

Finland.

Auch das finische Münzwesen wird russifiziert. Die „Finland Gazeta" meldet amtlich: Die Maßnahmen zur Vereinheitlichung des Münzsystems des Reichs und Finlands haben am 9. Juni die Bestätigung des Kaisers erhalten. Die russische Goldmünze in Rubeln bildet neben der finländischen Goldmünze in Mark das gesetzmäßige Zahlungsmittel in Finland und ist bei Zahlungen in unbeschränkter Höhe entgegenzunehmen, während Zahlungen in russischem Silber nur bis 3 Rubel 75 Kopeken entgegengenommen zu werden brauchen. Bei Zahlungen an die Eisenbahnen, Zollämter usw. sind auch russische Kreditbilletts und Kupfermünzen zulässig. Ein russischer Rubel wird zwei finländischen Mark 66½ Penny gleichgestellt. Die Terminangabe für die Einführung dieser Neuordnung erfolgt durch den Finanzminister.

Rußland.

Rußlands größte Sorge. Ueberall im Auslande bildet man sich ein, in Rußland beschäftige man sich jetzt vor allem mit der Frage, wie man endlich den ewigen Niederlagen ein Ende machen könne. Aber da irrt man sich. Die Russen blicken viel weiter. Sie erwägen nicht, wie man wohl die Japaner besiegen könne, sie stellen nur Betrachtungen darüber an, was man wohl den Japanern nach dem — natürlich unausbleiblichen! — Siege abnehmen solle. Da gehen denn die Meinungen weit auseinander. Die einen, wie der russische Vizeadmiral Lichatschew, der sich in der „Nowoje Wremja" vernehmen läßt, sind sehr bescheiden. Sie begnügen sich mit einem Hafen in Korea, einer kleinen japanischen Insel und einer Schwächung der japanischen Flotte. Die anderen, die Chauvinisten reinen Wassers, gehen natürlich weiter. Sie verlangen einen Teil von Korea und russisches Protektorat über den anderen Teil, die Mandschurei von China und zum Ersatz dafür Abtretung der japanischen Insel Formosa an China, Abschaffung der japanischen Kriegsflotte, Kriegsentschädigung von einer Höhe, die Japan 100 Jahre lahmlegt. Nach den Erfahrungen am Jalu, bei Kintschou, Wafankou und am Motienpaß ist den Russen dringend zu raten, daß sie die Stümpereien Lichatschews ad acta legen und die Friedensbedingungen der Chauvinisten als die einzig zulässigen proklamieren.

Italien.

Die bedingte Verurteilung. Dieser Tage ist nun auch in Italien ein Gesetz in Kraft getreten, wonach der Richter bedingte Verurteilungen aussprechen kann, d. h. das Urteil wird gesprochen, aber der Richter kann anordnen, daß die Vollstreckung der Strafe ausgesetzt wird und schließlich ganz ausfällt, wenn der Verurteilte innerhalb eines gewissen Zeitraumes weitere Vergehen sich nicht zu schulden kommen läßt. Die guten Erfahrungen, die Frankreich mit einem solchen Gesetz schon seit Jahren gemacht hat, haben Italien veranlaßt, diesem Beispiele zu folgen. Hier einige Zahlen aus der französischen Kriminalstatistik: Danach sind im Jahre 1892 von 17 881 bedingten Verurteilungen nur 835 nachträglich vollstreckt worden, weil die Betreffenden innerhalb der festgesetzten Zeit rückfällig geworden waren; im Jahre 1893 mußten von 24 404 bedingt Verurteilten 885 ihre Strafe abbüßen und im Jahre 1900 kamen auf 31 427 Verurteilungen nur 1917 Vollstreckungen. Das italienische Gesetz bestimmt, daß der Richter bei Strafen bis zu sechs Monaten die Vollstreckung derselben aussetzen kann, wenn der Betreffende in einem vom Richter festgesetzten Zeitraum, der nicht weniger als die Strafzeit und nicht mehr als fünf Jahre betragen darf, wegen neuer Vergehen verurteilt wird. Dies bezieht sich auf Männer; bei Frauen und Greisen über 70 Jahren sowie bei Minderjährigen, kann bedingte Verurteilung ausgesprochen werden bei Strafen bis zu einem Jahre. Macht der Verurteilte innerhalb der festgesetzten Zeit sich von neuem strafbar, so muß auch die vorläufig ausgesetzte Strafe vollstreckt werden. Wann wird Deutschland diese Reform erhalten?

Frankreich.

Die Kaffeekellner in Bordeaux sind Sonntag früh in den Ausstand getreten. Sie durchzogen die Straßen, um die Angestellten der Gasthäuser zur Niederlegung der Arbeit zu veranlassen. Fast alle Restaurants, Hotels und Kaffees haben ihre Räume geschlossen.

Vereinigte Staaten.

Der Streik beim Fleischtrust dehnt sich immer weiter aus. Wie aus Chikago gekabelt wird, haben sich nunmehr auch die Viehknechte und Fuhrleute dem Schlächterausstande angeschlossen, ebenso die Arbeiter der Transportgesellschaft. Ferner sind die Arbeiter verschiedener Gewerbe in den allgemeinen Ausstand getreten, um die Schlachthaus-Angestellten zu unterstützen, darunter fast alle Maschinisten, Maschinenbauer und Handlanger, die von den sieben großen Konservenfabriken angestellt sind.

Lübeck und Nachbargebiete.

Dienstag, den 26. Juli.

Das könnte ihnen passen! Die Tischler-Innungen Schleswig-Holsteins und Lübecks hielten in voriger

Woche in Kiel ihren 16. Bezirkstag ab. Auf demselben wurde auch die Frage der obligatorischen oder fakultativen Fortbildungsschulen erörtert. Nach einem Referat des Flensburger Innungsmeisters Bunzen wurde eine Resolution angenommen, in der man sich — o Wunder! — für die obligatorische Einführung der Fortbildungsschulen aussprach, jedoch mit einer Verlegung des Unterrichts in die Tagesstunden nur dann einverstanden erklärte, wenn — die Lehrzeit gesetzlich auf mindestens vier und höchstens fünf Jahre festgesetzt würde. Wir glauben es den Herren Tischler-Innungsmeistern gern, daß es ihr sehnlichster Wunsch ist, die billige Arbeitskraft der Lehrlinge fünf Jahre ausbeuten zu können. Zum Glück aber ist keine Aussicht vorhanden, daß ihr Wunsch in Erfüllung gehen wird, selbst wenn sie sich dann zu einer Freigabe von Tagesstunden für den Fortbildungsunterricht bereit erklären würden. Wenn auch in Russisch-Deutschland manches möglich ist, so halten wir eine derartige reaktionäre und dem Zeitgeist direkt ins Gesicht schlagende Maßregel dennoch für ausgeschlossen.

Zur Festnahme des Aus- und Einbrechers Rehder wird aus Oldesloe gemeldet: Der Schmiedemeister Kindt aus Groß-Barnitz, der sich besuchsweise in Oldesloe aufhielt, sah plötzlich den ihm persönlich bekannten Rehder. Er benachrichtigte nun den hiesigen Schmiedemeister Behmöller, mit dem er die Verfolgung aufnahm. Am Pölitzerweg umfaßte P., ein großer starker Mann, plötzlich den R. von hinten mit beiden Armen und hielt ihn mit Hülfe mehrerer Personen so lange fest, bis zwei inzwischen requirierte Polizeibeamte vom Volksfestplatze kamen, ihn in Ketten legten und ins Gefängnis abführten. Außer verschiedenem Diebesgut sowie 32 Pfennigen fand man auch noch einen Revolver und 30 scharfe Patronen bei ihm. Jetzt dürfte an ein abermaliges Entrinnen wohl nicht zu denken sein.

Beförderung von Personen auf den Wasserstraßen. Das Polizeiamt hat auf grund des § 37 der Gewerbeordnung folgende Verordnung erlassen: § 1. Wer es unternimmt, auf den Wasserstraßen im Bezirk des Polizeiamtes oder von ihnen aus in andere Gewässer gewerbsmäßig Personen von einem Orte zum anderen oder zur Lustfahrt in See zu befördern, ohne daß eine solche Fahrt einen Tag überschreitet, hat dazu alljährlich die Genehmigung des Polizeiamtes einzuholen. § 2. Die Unternehmer haben die solchen Zwecken dienenden Dampfschiffe, Motorböte oder sonstige Böte mindestens eine Woche vor dem Beginn der ersten Fahrt dem Polizeiamte zur Untersuchung bereitzustellen. § 3. Die auf solchen Dampfschiffen und Motorböten anzustellenden Schiffsführer und Maschinisten sind dem Polizeiamte namhaft zu machen, damit sie, falls sie nicht schon Befähigungszeugnis besitzen, hinsichtlich ihrer Befähigung geprüft werden. Erst nach bestandener Prüfung, worüber ihnen ein Zeugnis ausgestellt wird, werden sie zur Besorgung des Dienstes als Schiffsführer und Maschinisten zugelassen. Dies Zeugnis haben sie im Betriebe stets bei sich zu führen. § 4. Das Polizeiamt bestimmt die höchste Zahl der Personen, welche ein solches Fahrzeug aufnehmen darf. Der Führer des Fahrzeuges ist dafür verantwortlich, daß diese Zahl nicht überschritten wird. § 5. Wer mit Dampfböten, Motorböten und sonstigen Böten die im § 1 näher bezeichneten Fahrten mit im Voraus festgesetzten Abfahrts- und Ankunftszeiten unterhalten will, hat zuvor dem Polizeiamte einen vollständigen Fahrplan zur Genehmigung vorzulegen, aus welchem die Abfahrts- und Ankunftszeiten, die Anlegestellen und die Fahrpreise ersichtlich sind. Der Fahrplan ist auf den Schiffen und an den Anlegestellen auszuhängen. Die Unternehmer sind verpflichtet, die Abfahrtszeiten einzuhalten und erforderlichenfalls so abzuändern, daß Verkehrsstörungen an den Landungsanlagen vermieden werden. Neben dem Unternehmer ist auch der Schiffsführer zur Einhaltung der Abfahrtszeiten verpflichtet. Abweichungen von den vom Polizeiamt bestätigten Fahrplänen sind untersagt. Werden solche durch eingetretene Unglücksfälle oder aus anderen Umständen unumgänglich, so hat der Schiffsführer nicht nur dem Polizeiamte sofort Anzeige zu machen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, daß an den Anlegestellen eine bezügliche Benachrichtigung des Publikums erfolgt. Höhere als die genehmigten Fahrpreise dürfen nicht gefordert werden. § 6. Wenn die Eigentümer von Fahrzeugen ohne feststehenden Fahrplan nur gelegentlich Personenfahrten der im § 1 bezeichneten Art unternehmen wollen, haben sie hiervon mindestens 24 Stunden vorher dem Hafenmeister Anzeige zu machen behufs Anweisung der Anlegeplätze. § 7. Den von dem Führer eines zur Beförderung von Personen benutzten Fahrzeuges in bezug auf dieses selbst, dessen Leitung und Erhaltung, sowie auf die Aufrechterhaltung der Ordnung auf demselben getroffenen Anordnungen und Befehlen haben sich Mannschaften wie Fahrgäste widerspruchslos zu fügen. Kommen sie den Anordnungen des Schiffsführers nicht nach, so können sie von diesem von der Mit- oder Weiterfahrt ausgeschlossen und ans Land gesetzt werden. Falls noch Platz vorhanden ist, darf nur Personen, welche durch Trunkenheit, unreines Aeußere, ansteckende oder abschreckende Krankheiten die Mitfahrenden belästigen können, die Mitfahrt verweigert werden. § 8. Die Angaben der zulässigen höchsten Zahl der Passagiere, sowie ein Abdruck dieser Verordnung sind auf allen vorstehend näher bezeichneten Fahrzeugen an sichtbarer Stelle anzuschlagen. § 9. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch sinngemäße Anwendung, wenn Personen auf Schiffen zwar nicht gewerbsmäßig aber gegen Entgelt befördert, sowie wenn Schiffe an Dritte zum Zwecke der Personenbeförderung gewerbsmäßig oder entgeltlich überlassen werden. § 10. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden auf Grund des § 366 N. 10 Reichs-Straf-Gesetz-Buches mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. § 11. Die Verordnung vom 4. April 1898, betreffend die Beförderung von Personen auf den Wasserstraßen, wird aufgehoben. — Diese Verordnung mag ja sehr gut gemeint sein; sie hat jedoch einen großen Fehler. Und der ist, daß die wichtigsten Bestimmungen über zum Schutz der Passagiere zu treffende Maßnahmen vollständig fehlen. In dieser, den gesamten Personenverkehr im Hafen regelnden Verordnung sind Vorschriften darüber, ob resp. wieviel Schwimm- oder Rettungsgürtel an Bord sein sollen, wie mit denselben bei etwaigen Unglücksfällen zu verfahren ist 2c., nicht vorhanden. Das sind Mängel, die schleunigst behoben werden müssen, wenn man nicht den Vorwurf auf sich laden will, daß in Lübeck von Schutzbestimmungen für das wasserfahrende Publikum nicht die Rede sein kann.

Aus dem Gerichtssaal. Ein junger Taugenichts ist der 13 Jahre alte Schulknabe D. Derselbe öffnete zu zwei verschiedenen Malen die Wohnung eines Nachbarn, nachdem ihm der Aufbewahrungsort für den Schlüssel zu dieser Wohnung bekannt geworden war. Beim ersten Durchsuchen fand er nur einen kleinen Taschenspiegel im Werte von 20 Pf. Sein nächster Besuch brachte ihm jedoch mehr. Nach Entwendung eines Petschaftes öffnete er gewaltsam einen Koffer und entnahm aus einem darin liegenden Portemonnaie 6 Mark, die er vernaschte. Das Gericht erkannte mit Rücksicht auf die von dem Knaben an den Tag gelegte Dreistigkeit auf 1 Monat 3 Tage Gefängnis. Ob das Kind, wenn es diese Strafe wirklich zu verbüßen hat, wohl durch dieselbe gebessert wird? — Der große Unbekannte spielt in so manchem Strafprozeß eine große Rolle, so auch gestern bei der Verhandlung gegen den des Diebstahls angeklagten Arbeiter L. aus Hammer. Derselbe hatte, angeblich auf Veranlassung des später nicht mehr aufzufindenden Unbekannten, aus dem Stall seines früheren Dienstherrn in Gömnitz 1 Pferd entwendet. Als er dasselbe in Lübeck verkaufen wollte, wurde er festgenommen. Die Strafkammer verurteilte den mehrfach vorbestraften Angeklagten zu 1 Jahr Gefängnis.

Ein neuer Feuermelder ist an dem Ecke Beckergrube und Kupferschmiedestraße befindlichen Hause angebracht worden.

Einquartierung. Unter Hinweis auf die Bestimmungen des Einquartierungsstatuts für die Stadt Lübeck und deren Vorstädte am 7. März 1894 wird seitens der Einquartierungsbehörde bekannt gemacht, daß a. für die Zeit vom 6. bis 24. August ds. Js. und am 15. September ds. Js. in der Vorstadt St. Gertrud 31 Unteroffiziere, 425 Mann vom hiesigen Regiment; b. für die Zeit vom 9. bis 24. August ds. Js. in der Vorstadt St. Lorenz 1 Offizier, 18 Mann, 20 Pferde vom 1. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17; c. für die Zeit vom 15. 15. bis 22. August ds. Js. in der Stadt in der Vorstadt St. Jürgen und soweit nötig in der Vorstadt St. Lorenz 60 Offiziere, 1800 Mann, 35 Pferde vom Schleswig-Holsteinischen Infanterie-Regiment Nr. 163 zwangsweise einquartiert werden. Die unter a. bezeichneten Truppen werden ohne Verpflegung, die unter b. und c. bezeichneten mit Verpflegung einquartiert. Den Quartierpflichtigen wird noch besonders mitgeteilt, wieviel Quartier sie zu geben haben. Die Zuweisung der Quartiere an die Truppen geschieht durch Quartierbillets, die mit dem Stempel der Einquartierungsbehörde versehen sind. Bei nicht erfolgter Aufnahme oder unvollständiger Erfüllung der dem Qartierpflichtigen obliegenden Leistungen tritt auf dessen Kosten eine anderweitige Unterbringung der Truppen ein. Ausquartierung ist nur in dem Stadtbezirk oder der Vorstadt gestattet, wo der Quartierungspflichtige wohnt. Der Einquartierungsbehörde ist davon sofort Anzeige zu machen. Die Behörde besorgt keine Ausquartierungen, wird aber solche durch Adressenangabe vermitteln. Nach der Bekanntmachung vom 7. Februar 1894 werden vergütet a. für Quartier: 1. für einen Gemeinen 90 Pf., 2. für einen Unteroffizier 1,10 Mk., 3. für einen Portepeefähnrich usw. 1,10 Mk., 4. für einen Feldwebel usw. 1,30 Mk., 5. für einen Hauptmann, Leutnant usw. 1,04 Mk., 6. für einen Oberst, Oberstleutnant, Major usw. 1,63 Mk., 7. für einen General usw. 2,25 Mk. pro Tag. — b. für Quartier mit Verpflegung, sofern letztere durch das Quartierbillett gefordert wird: 1. für einen Gemeinen 1,80 Mk., 2. für einen Unteroffizier usw. 2,15 Mk., 3. für einen Unteroffizier usw. 2,15 Mk., 3. für einen Portepeefähnrich usw. 2,15 Mk., 4. für einen Feldwebel usw. 2,55 Mk., 5. für einen Hauptmann, Leutnant usw. 2,74 Mk., 6. für einen Oberst, Oberstleutnant, Major usw. 3,33 Mk., 7. für einen General usw. 3,95 Mk. pro Tag. In den Ansätzen unter 5 und 6 ist die Quartiervergütung für einen Offiziersdiener einbegriffen. — Im Anschluß hieran wird seitens der Einquartierungsbehörde folgende Bekanntmachung erlassen: Bewohner der Stadt und der Vorstädte, die bereit sind, bei der Zwangs-Einquartierung im August ds. Js. Quartier für andere Quartierpflichtige zu stellen, werden ersucht, ihre Forderungen der Behörde umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Behörde wird solche denen, die ausquartieren wollen, übermitteln.

Als zweiter Maschinenmeister der Stadtwasserkunst ist seitens des Senats der Maschinist F. Zaschenbrecher ab 1. August angestellt worden.

Handelsregister. Am 22. Juli 1904 ist eingetragen worden: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma Lubecawerke, Blechindustrie und Maschinenbau-Anstalt, chemisch-technische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Lübeck. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. Juli 1904 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Maschinen, Blechemballagen und den hiermit verbundenen Artikeln, sowie chemisch-technischen Produkten. Das Stammkapital beträgt 820 000 Mark. Zur Deckung ihrer Stammeinlagen bringen die Gesellschafter Frau Witwe O. Brehmer geb. Spilhaus in Lübeck, Fabrikbesitzer F. Rehwoldt in Leipzig-Plagwitz, Frau Witwe M. Brehmer geb. Spilhaus in Leipzig-Plagwitz, Kaufmann A. Spilhaus in Riga, Ingenieur E. Saarburger in Lübeck in die Gesellschaft ein das zuletzt von Frau O. Brehmer geb. Spilhaus unter der Firma Lubecawerke, Blechindustrie und Maschinenbau-Anstalt, chemisch-technische Fabrik, vorm. Wilh. Sparkuhl u. Co. in Lübeck betriebene Fabrikgeschäft. Der Wert des Geschäfts ist auf 798 000 Mark festgesetzt. Das Geschäft gilt zur Höhe von 400 000 Mark als Einlage der Frau O. Brehmer, zur Höhe von 235 000 Mark als Einlage des F. Rehwoldt, zur Höhe von 100 000 Mark als Einlage der Frau M. Brehmer, zur Höhe von 50 000 Mark als Einlage des Adolf Spilhaus und zur Höhe von 13 000 Mk. als Teil der Einlage des E. Saarburger. Die Geschäftsführer sind: Ingenieur E. Saarburger in Lübeck, Kaufmann Th. Lüdert daselbst. — Am 25. Juli 1904 ist eingetragen worden: 1. bei der Firma Gebrüder Appell in Lübeck: Es ist ein Kommanditist in das Geschäft eingetreten. Die Gesellschaft hat am 23. Juli 1904 begonnen. 2. bei der Firma Ivar Chr. Lasson in Lübeck. Jetziger Inhaber: H. G. E. Krellenberg, Kaufmann in Lübeck.

Vom Senat. Senator Bertling hat den Vorsitz in der Vorsteherschaft der Irrenanstalt, in der Kirchhofsbehörde und in der Behörde für die Navigationsschule wieder übernommen. — Für die Dauer der Abwesenheit des Senators H. Eschenburg hat Senator Bertling den Vorsitz im Finanzdepartement übernommen.

pb. **Fahrraddiebstahl.** Am 23. d. Mts. mittags zwischen 1 und halb 2 Uhr wurde vom Hausflur eines an der Fleischhauerstraße belegenen Restaurants ein Fahrrad Marke „Neckarsulmer Pfeil", mit einem schwarzen Gestell, schwarzen Felgen, nach oben gebogener Lenkstange und der Polizeinummer 928, gestohlen.

pb. **Hausfriedensbruch.** Ein Tischlermeister erstattete Anzeige gegen eine Ehefrau und zwei Arbeiter wegen Hausfriedensbruchs und gemeinschaftlicher Körperverletzung.

pb. **Entwendung einer Uhr.** Einem in der Fischergrube wohnhaften Kutscher wurde in der Zeit vom 22. zum 23. d. M. eine silberne Zylinder-Schlüsseluhr mit zwei Goldrändern, etwas beschädigtem Zifferblatt, und vorne abgebrochenem Sekundenzeiger gestohlen.

pb. **Gestohlene Papiere.** In einer hiesigen Herberge wurden dem Buchbindergehülfen Josef Dörfler, geboren am 21. Juli 1886 in Obergünzburg i. Bayern, folgende Papiere gestohlen: 1 Heimatschein, ausgestellt vom Bezirksamt Oberdorf, 1 Leumundzeugnis von derselben Behörde, 1 Abmeldeschein der Polizeiverwaltung Düsseldorf, 4 Beschäftigungsnachweise aus Kempten und Bonn und 2 aus Düsseldorf und eine Karte von Deutschland. Sämtliche Papiere befanden sich in einer schwarzen Papp-Mappe. Des weiteren eignete sich der Dieb eine Kleiderbürste und zwei Taschentücher an.

r. **Schwartau.** Achtung Parteigenossen! Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins findet am Donnerstag bei Sternberg in Rensefeld statt. Der bevorstehenden Landtagswahl wegen ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig.

Mölln. Funkenflug. Sonnabend entstand an der Bahnstrecke Mölln-Drusensee im Holz durch Funkenflug Feuer. Die hiesige Wehr rückte aus und löschte den Brand. Leider hat sich hierbei ein Unglücksfall zugetragen. Der Feuerwehrmann Witt schlug sich beim Umhauen einer Tanne mit dem Beil ins Bein und erlitt eine erhebliche Verletzung. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde er nach hier geschafft.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. In Alt-Rahlstedt sind die Tischler in eine Lohnbewegung eingetreten. Das Kost- und Logiswesen beim Meister soll abgeschafft und ein Stundenlohn von 50 Pfg. in der Werkstatt und 55 Pfg. für Bauarbeit gezahlt werden. Die Arbeitszeit soll 9 Stunden betragen. Für Ueberstunden bis 8 Uhr abends soll gezahlt werden ein Aufschlag von 10 Pfg., nach 8 Uhr abends und bei Sonntagsarbeit ein solcher von 20 Pfg. In dem genannten Lohngebiet sind etwa 20 Tischlergesellen beschäftigt. — In die Freiheit zurückgekehrt ist Sonntag Genosse Henck, Redakteur der „Meckl. Volksztg." nach Verbüßung einer einmonatlichen Strafe wegen angeblicher Boldt-Beleidigung.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Der einzige Inhaber der Agentur-Kommissionsfirma C. F. Boettjer u. Co. in Hamburg ist unter Hinterlassung von 170 000 Mark Schulden flüchtig. — Am frühen Morgen strandete gestern bei dichtem Nebel der Dampfer „Kaiser", der zwischen Hamburg und Westhartlepool fährt, auf den Bleawykefelsen, 7 Meilen nördlich von Sarborough. Die aus 30 Mann bestehende Besatzung und ungefähr 20 Passagiere kamen sicher an's Land. Man befürchtet, daß der Dampfer aufbrechen wird. — Die Eisenbahndirektion wies dem Maschinenfabrikanten Lüdke in Bergedorf für seine Hülfeleistung beim Eisenbahnunfall am 16. 150 Mk. als Belohnung an. — Aus Bergedorf wird gemeldet: Nach Schluß des Stover-Rennens am Sonntag wurde der Landmann Harms, der zwischen streitenden Knechten Frieden stiften wollte, erstochen. — Aus der Fürsorgeerziehungsanstalt Ricklingen sind 8 Zöglinge im Alter von 15 bis 17 Jahren entwichen. — Der beim Erbpächter Stockfisch in Wessentin b. Plau dienende Sohn des Arbeiters Cr. von Plau erhielt von seinem Nebenknechte eine Tracht Prügel. Der Gezüchtigte beschwerte sich deshalb bei seinen Eltern. Letztere machten sich in der Nacht zum Montag auf den Weg nach Wessentin, wo sie in Gemeinschaft mit ihrem Jungen den Knecht derartig zurichteten, daß derselbe eine Verletzung des Schädels und einen Armbruch davongetragen, sodaß seine Ueberführung in das Lübzer Krankenhaus notwendig wurde. Der Bedauernswerte soll inzwischen seinen Verletzungen erlegen sein. — Der Arbeiter Gr. in Plau bedrohte infolge eines Zwistes Sonnabendabend seine Frau mit dem Messer, sodaß diese, da die Türen verschlossen waren, aus der ersten Etage sich durch einen Sprung aus dem Fenster zu retten versuchte. Die Verfolgte erlitt jedoch bei dem Sprung aus beträchtlicher Höhe schwere Verletzungen, die ihre Aufnahme in das Plauer Krankenhaus bedingten.

Hamburg. Zum Bierboykott. Die vereinigten Vorstände der Sozialdemokratischen Vereine von Hamburg I, II und III, von Altona, von Ottensen, von Wandsbek, von Wilhelmsburg und von Harburg haben sich in ihrer Sitzung am Sonntag mit der von den Fabrikarbeitern eingebrachten, im Hamburger Gewerkschaftskartell am 18. Juli angenommenen und auch von uns veröffentlichten Resolution bezüglich des Bierboykotts beschäftigt. Nach eingehender Besprechung mit Vertretern der Boykottkommission wurde einstimmig beschlossen, dem in der Resolution ausgedrückten Verlangen nicht zuzustimmen, und zwar aus folgenden Gründen, deren Richtigkeit auch von den anwesenden Vertretern der Boykottkommission zugegeben wurde: 1. Die Ueberwachung der Wirtschaften hinsichtlich des Bieres kann mit Zuverlässigkeit nur durch Sachverständige geschehen und muß darum in den Händen der Streikenden bleiben, wie deren Vertreter in der Kartellkommission auch ausgeführt hat. 2. Wie die Leitung, so muß auch die Ueberwachung der Durchführung des Boykotts in den Händen der dazu von den Gewerkschaften bestimmten Personen bleiben. 3. Entsprechend unserer bisherigen Stellung halten wir es für angebracht, daß die Gewerkschaften den wirtschaftlichen Kampf allein führen, die einzelnen Maßnahmen beschließen und unter ihrer Verantwortung durchführen. Als selbstverständlich erklären es die vereinigten Vorstände, daß die gewerkschaftlich organisierten Parteigenossen gegebenenfalls bei Durchführung der für die Wirkung des Boykotts notwendigen Maßregeln sich der Boykottleitung und ihren Organen zur Verfügung stellen.

Hamburg. Ein unglücklicher Wurf. Der Schiffsarbeiter Tödt, der mit seiner Frau und drei kleinen Kindern seiner häufigen Trunkenheit wegen in unglücklicher Ehe lebte, kam auch Sonnabendabend wieder betrunken nach Hause, fing an zu skandalieren, worauf die Ehefrau ihm ernste Vorhaltungen machte. Darob nahm T. eine Flasche Braunbier und warf sie nach seiner Frau. Der Wurf ging aber fehl, die Flasche flog gegen die Wand und zertrümmerte. Als der Mann weitere Miene machte, seine Frau mit allen ihm erreichbaren Gegenständen zu bombardieren, hob die Frau eine am Fußboden liegende Scherbe auf und schleuderte sie nach ihrem Manne. Das Stück Glas traf die Stirn des Mannes und durchtrennte die Schlagader der rechten Schläfe. Der Getroffene brach sofort zusammen, und aus der mehr als fingerbreiten Wunde strömte das Blut unaufhörlich. Sofort tauchte die geängstigte Ehefrau leinene Tücher in Wasser und legte sie ihrem Manne auf die Wunde, um das Blut zu stillen. Aber vergebens: das Blut floß immer heftiger. Sie rief nun die Nachbarn herbei, die ihr den Rat gaben, von der nächsten Polizeiwache schleunigst Hülfe zu holen. Die Frau tat dies auch, als sie aber wieder zurückkehrte, war ihr Mann schon tot. Er war verblutet. Die Kriminalpolizei verhaftete die Ehefrau wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. Die Frau war untröstlich über ihren Wurf. Sie erklärte, daß sie nicht im entferntesten die Absicht gehabt habe, ihren Mann zu töten.

Altona. Wie es mit der Rechtseinheit in unserem „lieben" Vaterlande bestellt ist, mögen einige Beispiele erläutern. Kürzlich meldeten wir die Verurteilung eines Arbeiters, der arbeitswillige Kohlenarbeiter durch die Worte: Streikbrecher, Heidelberger, Hallunken, Pfui 2c. beleidigt haben sollte, zu sechs Monaten Gefängnis. Dieselbe Strafkammer verurteilte nun wenige Tage später einen Schlosser wegen einer angeblichen, durch das Wort „Blaujacke" begangene Beleidigung zu 30 Mark Geldstrafe. Ist dieser Gegensatz schon außerordentlich auf-

fällig, weil hier ein und dieselbe Kammer zwei derartig verschiedene Urteile fällte, so erscheint er noch auffälliger dadurch, daß das Altonaer Schöffengericht zwei Tage nach der Fällung des harten Urteils der Strafkammer in zwei Sachen, die der ersten wie ein Ei dem andern gleichen, auf 100 Mark Geldstrafe resp. drei Wochen Gefängnis erkannte. In beiden Fällen hatten die Angeklagten angeblich Arbeitswillige als Streikbrecher und Heidelberger bezeichnet. — Wie sagte doch der Justizminister Schönstedt? „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe!"

Bremerhaven. Klempneraussperrung in den Unterweserorten. Wegen Verweigerung der Arbeit auf von Arbeitswilligen besetzten Neubauten wurden gestern sämtliche Klempner der Baubranche ausgesperrt. Zuzug sämtlicher Klempner ist fernzuhalten.

Letzte Nachrichten.

Thorn. Einem Raubmord ist der Bankier Adam von hier zum Opfer gefallen. Bei der Heimkehr vom Hauptbahnhofe wurde er überfallen, beraubt und in die Weichsel geworfen. Die Leiche, die an den Beinen mit Steinen beschwert war, wurde gefunden, die Geldtasche lag leer am Ufer. Wie viel die Räuber erbeutet haben, ist bisher noch nicht festgestellt worden.

Stettin. Zwei Artilleristen ertrunken. Wie aus Swinemünde berichtet wird, ertranken Sonnabendabend beim Baden zwei Artilleristen; die von einem Leutnant unter eigener Lebensgefahr versuchte Rettung mißlang.

Berlin. Einbrecher haben der Villa unseres Genossen Paul Göhre in Zehlendorf einen nächtlichen Besuch abgestattet und wie die Vandalen darin gehaust. Sie sind durch die vergitterten Kellerfenster in das Innere eingedrungen, nachdem sie die Eisenstäbe auseinandergebogen hatten. Die Villa war vollständig unbewohnt, da Pastor Göhre zurzeit in Tirol, seine Frau mit den Kindern an der Ostsee weilt. Die Einbrecher konnten also ungestört „arbeiten", und sie haben auch ihr Möglichstes getan, indem sie keinen Schrank, keine Kommode, keinen Koffer unerbrochen ließen. Was sie alles mitgenommen haben, wird sich erst nach Rückkehr des sofort benachrichtigten Ehepaares Göhre feststellen lassen.

St. Goarshausen. Durch Blitzschlag wurde die neu ausgebaute Burg Maus bei Wellmich in Brand gesetzt.

Budapest. Eine Anzahl bedeutender Brände, wodurch einige Ortschaften zur Hälfte eingeäschert wurden, kamen in den letzten Tagen in Ungarn vor.

Madrid. Aufregende Szenen ereigneten sich am Sonntag in San Sebastian. Während des Kampfes zwischen einem Stier und einem Tiger zertrümmerten die Tiere eine Logentür. Die Zuschauer, von Schrecken ergriffen, flüchteten. Die Logendiener töteten mit Flintenschüssen den Tiger; einige Kugeln trafen indes Zuschauer. Unter den Verletzten befindet sich der Vizepräsident des Senats, Marquis Pidal.

Tiflis. Die Cholera. Nach Meldung aus Persien stellten einige Zeitungen in Teheran wegen der Cholera ihr Erscheinen ein. Auf Befehl der Regierung des Schahs werden in den Städten und namentlich an der Küste des Persischen Golfes Sanitätsmaßnahmen getroffen.

Lübecker Marktpreise vom 23. Juli.

Bauern-Butter Pfd. 1,05 Mk., Meierei-Butter Pfd. 1,15 Mk. Hasen Stck. — Mk., Enten Stck. 2,70 Mk., Hühner Stck. 1,70 Mk., Küken Stck. 1,20 Mk., Tauben Stck. 0,50 Mk., Gänse Pfd. — Pf., Flickgans — Mk., Schweineschmalz Pfd. 0,40 Mk., Schinken Pfd. 0,90 Mk., Wurst Pfd. 1,20 Mk., Eier 10 Stck. 60 Pfg., Kartoffeln 10 Liter 50 Pfg., Karpfen Pfd. — Pfg., Karauschen Pfd. 80 Pfg., Hechte Pfd. 60 Pfg., Barsche Pfd. 60 Pfg., Aal Pfd. 0,90 Mk.

Lübecker Getreidepreise vom 23. Juli.

Weizen 122/30 Pfd. holl., Mk. 16,50—17,50, Roggen 118/126 Pfd. holl. Mk. 13,50—14,50, Gerste Mk. 13,50—14,50, Futtergerste Mk. 12,50—13,00, Erbsen, Koch, Mk. 18,00 bis 23,00, Futtererbsen Mk. 15,00—16,00, Hafer Mk. 13,50—15,00. Alles per 100 kg Netto.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 25. Juli.

Der Schweinehandel verlief für leichte magere gut, schwere fette flau.

Zugeführt wurden 200 Stück. Preis: Sengschweine — Mk., Versandtschweine, schwere 50—51 Mk., leichte 54—54½ Mk., Sauen 43—47 Mk. und Ferkel 48—53 Mk. pro 100 Pfund.

Das Arbeitersekretariat
(unentgeltliche Auskunftstelle für Jedermann)
ist geöffnet an Wochentagen von 12—2 Uhr mittags und von 6—7½ Uhr abends.
An Sonn- und Festtagen, sowie Mittwoch Nachmittag geschlossen.

Zum Oktober eine kl. Wohnung an stille Leute zu vermieten Meierstraße 8 a.

Freundliches Logis zu vermieten für einen jungen Mann Wakenitzmauer 80

Ein Tagesmädchen für die Filiale per 1. August gesucht.
Aug. Scheere.

Für Brautleute! 1 Sofa, 4 Stühle, 1 Sofatisch, 1 Vertikow, 1 Spiegel, 1 Kleiderschrank, 2 Bettstellen mit Matratzen, 1 Waschtisch, sehr billig zu verkaufen Beckergrube 20.

Glucke mit Küken zu verkaufen Klappenstraße 22.

Wer auf gute Ware hält,
Brautleuten
empfehle mein großes Lager in
Möbeln, Spiegeln
und
Polsterwaren
von guter dauerhafter Arbeit.
Carl Folckers
Möbelmagazin,
25 Marlesgrube 25.
Empfiehlt sich die Welt.

Ein freundlich. Logis nach vorne Glandorpstraße 27, I.

Eine Dreistubenwohnung zu verm. zum 1. Oktober Tünkenhagen 3.

Zu sofort ein Logis zu vermieten für Mk. 2.50 Balauerfohr 2.

Kranken- u. Sterbekasse Amicitia
E. H. 18.
General-Versammlung
am 30. Juli, abends 8½ Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50/53
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung. 2. Wahlen. 3. Innere Kassenangelegenheiten.
Der Vorstand.

Saison- u. Reste-Ausverkauf.

Wir haben in diesem Jahre besonders große Posten Waren zu billigen Preisen ausgelegt und empfehlen so lange der Vorrat reicht:

Damen-Jacketts, Damen-Blusen, Herren-Anzüge, Buckskin-Hosen, Knaben-Blusen, Schürzen, Unterröcke, Normalhemden, Wolle, Hüte und Mützen, ein Posten grobfädiges Hemdentuch.

Ferner ein großer Posten
Reste für Kleider
in Wolle, Parchend, Kattun, Baumwollstoffen,
sowie
Reste für Schürzen, Bettbezüge, Inletts u.s.w.
Sämtliche Ausverkaufswaren sind 25 bis 50 Prozent im Preise ermäßigt.

Bahr & Umlandt, Inhaber: Adolf Bahr
31 Breitestraße 31.

Lübecker Genossenschaftsbäckerei
E. G. m. b. H.
Ordentliche General-Versammlung
am Freitag den 29. Juli
abends 8¾ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/53
Tages-Ordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal 1904.
2. Revisionsbericht des Verbands-Revisors Herrn J. Heins, Bremen.
3. Berichterstattung über den Genossenschaftstag in Hamburg.
4. Abänderung der §§ 28 a, 49 und 59 des Statuts.
Anteilscheine legitimieren.
Der Vorstand

Achtung!
Sanitätsverband der freien Hülfskassen Lübecks.
General-Versammlung
am Donnerstag den 28. Juli
abends 8¾ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/53
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 2. Quartal 1904.
2. Wahlen.
3. Innere Verbandsangelegenheiten.
Der Vorstand.

Im Verlage des Vorwärts erscheinen unter dem zusammenfassenden Titel **Kulturbilder** wichtige Abschnitte aus der Kulturgeschichte, die allgemeinverständlich dargestellt und reich illustriert werden. Das Unternehmen beginnt mit der Darstellung der **Religionskämpfe** des 16. und 17. Jahrh. unter dem Titel:

Wider die Pfaffenherrschaft

Von **Emil Rosenow**

Vom Standpunkte des historischen Materialismus entwirft der Verfasser das Kulturbild der mittelalterlichen Priesterherrschaft. Der Leser sieht, wie inmitten der zusammenbrechenden römischen Gesellschaft die **urchristlich-kommunistischen Agitationen** beginnen, welche die herrschende Klasse Roms vergeblich niederzuhalten sucht; wie sich aus dem unterdrückten Kommunismus **die Kirchenherrschaft entwickelt**, wie sie ihren Siegeszug durch die Länder hält. Er zeigt, wie **das Papsttum** entsteht und den Gipfel seiner Macht erklimmt; wie die Kirche das politische und ökonomische Leben beherrscht, bis, beim Ausgange des Mittelalters, die aufkommende **kapitalistische Wirtschaftsweise** der Priesterherrschaft den Boden entreißt und in Blut und Kriegsgetümmel ihren Zusammenbruch herbeiführt.

Das **Papsttum**, die **Klösterei** und **Möncherei**, die politisch-ökonomische Tätigkeit des mittelalterlichen Klerus; die große Ausbeutung der Volksmassen durch Zehnten, Fronden, Ablaß usw., die blutige und grausame Bekämpfung jeglicher Opposition **(Ketzerverfolgungen)**, die finstere Zeit der **Hexenprozesse**, die grausame Niederschlagung des Volkes **(Bauernkriege, Wiedertäuferverfolgungen)** und schließlich das furchtbare Elend des **30 jähr. Krieges** . . . das alles sieht der Leser in packender Darstellung an seinem geistigen Auge vorüberziehen.

In die Zeit, deren Schilderung der erste Band unseres Werkes dient, fällt auch die Wiedergeburt der antiken Kunst; in ihr entstanden die unerreichten Werke eines Cranach, Dürer und Holbein. Aus diesen Quellen sind unsere Illustrationen geschöpft. **Der erste Band wird gegen 400 Bilder, darunter Abbildungen der größten Meisterwerke jener Zeiten und Völker bringen,** die, wie wir erwarten, den Beifall der gesamten Arbeiterwelt finden werden.

Der erste Band wird in 50 Lieferungen à 20 Pfennig erscheinen.

Jeder Band ist für sich abgeschlossen, so daß das Abonnement auf den **einen** Band **nicht** den Bezug der weiteren Bände notwendig macht.

Wöchentlich erscheint ein Heft.

Zu beziehen durch die **Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co., Johannisstraße 50,** sowie deren Kolporteure und Austräger.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie der mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Otto Friedrich. — Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie die mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 174. Mittwoch, den 27. Juli 1904. 11. Jahrgang.

Königsberger Geheimbund- und Hochverratsprozeß.

Königsberg, den 23. Juli.

Elfter Verhandlungstag.

Wir tragen nunmehr noch die Repliken und Dupliken ausführlich nach.

Erster Staatsanwalt Dr. Schütze: Eine ausführliche Antwort würde ins Uferlose führen. Ich will deshalb nur auf die Ausführungen des Rechtsanwalts Haase antworten, in denen er mich angegriffen hat. Er hat geglaubt, daß ich für das Attentat des Karpowitsch Verständnis hätte. Das ist vollkommen irrig. Ich habe rein resümierend über seine akademischen Untaten berichtet. Ich verabscheue diese Attentate, wie alle andern, und wenn Herr Rechtsanwalt Liebknecht moralische Entrüstung über die Attentate bei den russischen Verhältnissen nicht empfinden kann, so teile ich seinen Standpunkt nicht. Gerade der Fall Karpowitsch zeigt uns, aus wie sinnlosen und kleinlichen Momenten sie hervorgehen. Die Studenten hatten damals in Petersburg keinerlei Recht, sich empört zu fühlen, als sie den akademischen Festakt vereitelten. Aber wie auch immer die Zustände Rußlands sein mögen, ich halte es nicht für möglich, daraus eine Entschuldigung für die Mode zu gewinnen. Skubbik hat zweifellos auch terroristische Schriften versandt, und die Memeler Angeklagten geben zu, Skubbiks Sendungen verbreitet zu haben. Auch in der sozialdemokratischen „Iskra" finden sich direkt hochverräterische Stellen.

Die Gegenseitigkeit scheint mir genügend verbürgt. Für die Art der Verbürgung stehen Olshausen und viele andere, für die Zeit Liszt und wiederum Olshausen auf meinem Standpunkt. Es liegt keinerlei Inkonsequenz darin, den Dolus bei der Majestätsbeleidigung zu verneinen und beim Hochverrat anzunehmen. Beim Hochverrat brauchten die Angeklagten nur zu wissen, daß die Schriften darauf abzielten, die Selbstherrschaft zu stürzen, bei Majestätsbeleidigung ist eine Verurteilung ausgeschlossen ohne Kenntnis der einzelnen Beleidigungsausdrücke. Zur Frage des Geheimbundes bin ich überzeugt, daß hier öffentliche Angelegenheiten des Deutschen Reiches verhandelt worden sind. Der Gerichtshof ist nicht beschränkt, er kann öffentliche Angelegenheiten im Deutschen Reiche konstatieren, wie sie sich ihm nach der Verhandlung darstellen. Die Einrichtung einer demokratischen Republik in Rußland müßte auf Deutschland in empfindlichster Weise einwirken, und nicht um eine Konstitution, sondern um eine demokratische Republik handelt es sich bei der „Iskra". Darum nehme ich hier Hochverrat an, bei Peter von Struve aber nicht. „Brennt meines Nachbars Haus, so ist auch das meinige gefährdet."

Herr Liebknecht hat das Versprechen seiner Mitverteidiger, die Politik bei Seite zu lassen, nicht erfüllt, und doch sollte die Politik im Gerichtssaal schweigen. Ich will mit ihm nicht darüber streiten. Als der russische Generalkonsul die Inhaltsangabe anfertigte, war von dem Aufsehen erregenden Prozeß noch keine Rede. Darum ist auch an eine absichtliche Fahrlässigkeit nicht zu denken.

Ich wiederhole, daß auch bei der Uebersetzung des Herrn Dr. Rost das Verfahren eingeleitet worden wäre. Im Falle Braun halte ich noch immer die erste Aussage Kleins für die richtige.

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Caspar: Auch ich will nicht mit Herrn Liebknecht über Politik streiten, aber das eine will ich ihm doch entgegen halten, daß die Angeklagten Kugel und Kögst von weitgehenden, hochfliegenden Idealen, die er hier entwickelt hat, sicherlich keinen Schimmer von Ahnung gehabt haben. Sollten sie sich aber berufen gefühlt haben, zur Veränderung der Zustände in Rußland beizutragen, so hatten sie sich sicher über die Grenzen ihrer Kompetenz getäuscht. (Heiterkeit.) Ich halte es für ausgeschlossen, daß Kugel sich einen Lorbeerkranz für später verdienen wollte. (Heiterkeit.)]

Auf die Berichtigung aller tatsächlichen Unrichtigkeiten in den Ausführungen der Herren Verteidiger muß ich verzichten. Ich will nur hervorheben, daß Selbsttäuschung und Dolus der Angeklagten sich auf ganz verschiedene Punkte bezogen hat. Getäuscht haben sie sich über die Ziele der russischen Sozialdemokratie, und ihr Dolus liegt darin, daß sie bewußt sozialdemokratische Schriften verbreitet haben, die eben, auch wenn sie auf dem Standpunkt der deutschen Sozialdemokratie stehen, in Rußland Hochverrat involvieren. Die angezweifelte Rede Plechanows ist Gegenstand der Beweisaufnahme gewesen. Von dem Zentral-Schriftenversendungs-Komitee haben uns Kugel und Quessel übereinstimmend berichtet. Herr Rechtsanwalt Haase fragte ironisch, ob ich auf dem Standpunkte stände: alles, was ist, ist vernünftig. Im philophischen Sinne ist dies Wort seit Spinoza unbestritten; politisch aber steht jeder soweit auf materialistischem Boden, daß er weiß, daß alles Menschliche wird und vergeht, abstirbt und sich verändert. Es fragt sich nur, wie weit der Einzelne berechtigt ist, in die Entwicklung einzugreifen. In jüngeren Jahren hat ja jeder eifrig über das Recht auf Revolution debattiert, aber jetzt haben wir das längst überwunden.

Daß Kant zitiert werden würde in diesem großen Prozeß in Königsberg, war mir von vornherein zweifellos. Aber daß gerade er das Recht auf Revolution verteidigt haben soll, ist doch etwas merkwürdig. In seiner „Metaphysik der Sitten" spricht er sich aufs schärfste gegen jeden Versuch des Hochverrats aus. Wenn der russische Konsul über den Inhalt der Schrift so ausgesagt hätte, wie Herr Haase hier Kant zitiert hat, so ließen sich die scharfen Ausdrücke, welche die Verteidigung darauf angewendet hat, gewiß nicht übertrumpfen. (Heiterkeit.) Juristisch wollte die Verteidigung uns mit Autoritäten erschlagen. Binding, Binding und nochmals Binding! Binding ist ja der geistreichste Rechtslehrer, aber zugleich der, der am wenigsten Anklang gefunden hat. Aber das Reichsgericht! Da sitzen auch nur Juristen wie hier und ich gestehe ganz offen, daß ich vom Reichsgericht in der Frage der rechtzeitigen Verbürgung der Gegenseitigkeit ebenso abweiche wie in der Auslegung des Begriffes „öffentliche Interessen". Nun gar Krückmann mit seinem Unterschiede zwischen Verein und Verbindung ist das Unklarste und Verschwommenste, was sich denken läßt. Uebrigens ist es natürlich auch von erheblichem Einfluß auf Deutschlands öffentliche Interessen, ob das Bollwerk des Absolutismus bestehen bleibt oder nicht. Unzweifelhaft können die Flammen einer revolutionären Bewegung leicht nach Deutschland hinüberschlagen, insbesondere bei den Polen und Littauern, und durch Verbreitung aufrührerischer Schriften können die guten Beziehungen Deutschlands zu Rußland schon jetzt gestört werden.

Verteidiger Haase: Es ist hier ein Brief von mir an Treptau zur Sprache gekommen, in dem ich von russischer Unvorsichtigkeit gesprochen habe. Ich meine damit die Verschickung zollpflichtiger Bilder nach Deutschland. Die Schriften habe ich nicht gemeint. Wegen der Vorenthaltung der Schriften hat sich Nowagratzki sogar beim Provinzial-Steueramt beschwert. Läßt diese Beschwerde noch auf einen Geheimbund schließen? Ich habe schon gestern, wie ich glaube, aus 25 verschiedenen Argumenten das Nichtbestehen einer geheimen Verbindung nachgewiesen. Auf den Paketen an Mertins und Kögst stand die volle Adresse Pätzels. Nowagrotzki hat auf dem Steueramt gesagt, die Schriften sind nicht für die Heilsarmee. Damit hat er die Behörden doch noch besonders darauf aufmerksam gemacht.

Daß die Anklage gegen Braun aufrecht erhalten wird, läßt sich überhaupt nur psychologisch daraus erklären, daß die Staatsanwaltschaft ihn monatelang in Untersuchungshaft gehalten hat und nun nach Argumenten sucht, um seine Schuld zu beweisen. Aber den übereinstimmenden Aussagen Brauns und Nowagrotzkis kann man doch mehr glauben, als den sich oft widersprechenden Kleins.

Ich frage nun, was hätten die Angeklagten tun sollen, um den Geheimbund zu einem öffentlichen zu machen? Hätten Treptau oder Klein oder Pätzel zur Polizei gehen und sagen sollen, wir haben russische Schriften? Die Beamten würden sie einfach hinausgewiesen und gesagt haben, sie sollten sie nicht mit solchen Bagatellen belästigen. (Große Heiterkeit.) Die Berliner Polizei wußte ja übrigens längst von dem Versandt. Von dem Geheimbund bleibt also gar nichts übrig. Nun meinte der Staatsanwalt, wenn das Haus unseres russischen Nachbarn brennt, müssen wir löschen. Ich aber glaube, wir haben weder kulturell noch sonst irgendwelche internationalen Gründe dazu.

Ist nun die Gegenseitigkeit verbürgt? Die Erklärung des Botschafters entspricht nicht einmal dem russischen Gesetz. Die Staatsanwaltschaft ist ja sonst nicht abgeneigt, sich auf Autoritäten zu stützen; ihr Unglück ist nur, daß sie diesmal keine Autorität für sich hat. Es gibt in der ganzen Judikatur und Literatur keinen, der den Standpunkt der Staatsanwaltschaft vertritt.

Jetzt soll auf einmal die Verbreitung sozialdemokratischer Literatur Hochverrat sein. Aber die russischen Sozialdemokraten wären für den Anfang mit einer bescheidenen Verfassung genau so zufrieden wie die Liberalen. Dann müßten ja auch die Liberalen strafrechtlich verfolgt werden und Hochverräter sein. Uebrigens hat das Reichsgericht entschieden, daß, wenn man Ansichten verbreitet, die vielleicht einmal später zur Gewalt führen könnten, damit der Tatbestand des Hochverrats noch nicht gegeben ist.

Bedenken Sie, daß nach den Verträgen Deutschlands mit andren Staaten selbst die Terroristen, die lediglich die Zustände in ihrem Vaterlande ändern wollen, nicht ausgeliefert werden: Und hier will man eigne Staatsangehörige die weiter nichts getan haben, als daß sie schlimmstenfalls terroristische Schriften in Empfang genommen haben, verurteilen. Der Staatsanwalt glaubte, mich mit Zitaten aus Kant aus dem Felde schlagen zu können. Aber er hat seinen Kant nur halb gelesen. (Heiterkeit.) Sonst hätte er gefunden, daß Kant im „Streit der vier Fakultäten" die französische Revolution ein Phänomen nennt, das die Welt niemals vergessen wird, und sich ganz auf den Boden der Revolution gestellt hat.

So bleibt von der ganzen Anklage in der Tat nichts zurück. Bedenken Sie, wie das Untersuchungsverfahren geführt worden ist! Man hat uns nicht Gelegenheit gegeben, Licht in die Sache zu bringen. Heute kann man nicht mehr sagen, was bei Klein, Kugel und Treptau gefunden worden ist. Wir haben hier unter Zugrundelegung des tatsächlichen Materials zu prüfen, was die Anklage gewollt hat, wie das jedes Gericht tun soll, und wenn Sie, meine Herren Richter, das auch tun, werden Sie zu einem Freispruch gelangen.

Vert. Schwarz: Vom Herrn Staatsanwalt ist die Frage erörtert worden, ob deutsche Angelegenheiten beeinflußt werden könnten. Er sprach von dem brennenden Hause des Nachbarn, und weiterhin, Deutschland könne eine demokratische Republik an der Grenze nicht ertragen. Aber Deutschland erträgt ja an seiner anderen Grenze die demokratische Republik Frankreich schon seit 35 Jahren. Der Staatsanwalt wollte ferner die Angeklagten herabwürdigen, indem er für sie die neue Bezeichnung Kugel, Kögst und Genossen fand. Aber auch Kugel hat in seiner einfachen Art ganz treffend gesagt, daß er Rußlands Verhältnisse verbessern wollte, als er meinte, in Rußland gäbe es noch so viele

---

Ein armer Edelmann.

Roman von Th. Gautier.

42. Fortsetzung.

22. Das Schloß des Glückes.

Daß die brave Isabella, nachdem sie Baronin von Sigognac geworden, ihre einstigen Kollegen nicht vergaß, kann man sich denken. Hielt auch der Unterschied des Standes die Vertraulichkeit fern, konnte sie jene auch nicht zur Hochzeit laden, so machte sie doch allen kostbare Geschenke, die mit Anmut und Liebenswürdigkeit geboten wurden. Bis die Künstler abreisten, besuchte sie deren Vorstellungen und applaudierte als Sachverständige am geeigneten Orte. Sie war klug genug, aus ihrer früheren Stellung kein Geheimnis zu machen, und dies war das beste Mittel, die Lästerzungen zum Schweigen zu bringen, die sonst sicher für Verbreitung dieser Nachricht gesorgt haben würden.

Ihre Einfachheit mußte schnell alle Herzen gewinnen, selbst die Frauen des Hofes erkannten sie als ebenbürtig, und König Ludwig der Dreizehnte, der von Isabella's Abenteuern gehört hatte, lobte sie wegen ihrer Reinheit, auch bewies er wegen Sigognacs Enthaltsamkeit diesem sein besonderes Wohlwollen, denn er liebte jugendliche Ausschreitungen nicht.

Vallombreuse, der durch den Umgang mit seinem Schwager ein wirklich besserer Mensch geworden war, erfreute den Prinzen besonders. Das reizendste Leben eröffnete sich vor den Neuverwählten, die sich immer mehr lieben lernten, und nicht jenen Ueberreiz empfanden, der jedes Glück zerstört. Indessen schien Isabella doch in geheimnißvoller Weise beschäftigt. Sie hatte viele geheime Zusammenkünfte mit ihrem Intendanten. Ein Baumeister war häufig bei ihr, der verschiedene Pläne vorlegte, Maler und Bildhauer erhielten Aufträge von ihr und begaben sich an ihren Bestimmungsort. Dies geschah ohne Wissen Sigognacs, aber im Bunde mit Vallombreuse, der die Lösung des Rätsels kennen mußte. Eines Morgens nach Ablauf einiger Monate, deren Isabella ohne Zweifel zur Ausführung ihrer Pläne bedurft hatte, sagte sie, als ob ihr plötzlich der Gedanke komme: „Mein Freund, Du scheinst gar nicht mehr an Dein armes, altes Schloß Sigognac zu denken, und ich frage Dich, ob Du nicht einmal Lust hast, die Wiege unserer Liebe zu besuchen?"

Der Baron lächelte und antwortete: „Ich habe nicht gewagt, Dich zu dieser Reise aufzufordern, weil ich nicht wußte, ob sie nach Deinem Sinne sein würde. Sollte ich Dich den Freuden des Hofes entreißen, dessen Zierde Du bist? Dich in ein altes Schloß führen, dem Wohnsitze der Eulen und Ratten, dem ich gleichwohl den Vorzug vor den prächtigsten Schlössern gebe; denn die Stelle, auf welcher ich Dich zum ersten Male sah, ist mir heilig und ich möchte sie mit einem Altare schmücken."

„Ich habe auch oft gefragt," entgegnete Isabella, „ob der Hagedornstrauch des Gartens noch Rosen trägt."

„Er trägt deren," entgegnete Sigognac, „darauf will ich wetten. Die wilden Sträucher leben lange, und da jener von Dir einmal berührt wurde, muß er ja Blumen tragen und sollten sie selbst nur für die Einsamkeit blühen."

„Du bist nach der Hochzeit galanter als vorher," antwortete die Baronin von Sigognac lächelnd. „Da Dein Wunsch mit meinem Einfall übereinstimmt, so würdest Du vielleicht mit mir auf einige Tage verreisen. Vallombreuse wird uns begleiten und ich will Chiquita mitnehmen, um ihr die Freude zu machen, ihr Vaterland wiedersehen zu dürfen."

Da man schnell genug die Anstalten traf, so ging die Reise bald von statten. Sie war außerdem sehr bequem, weil Vallombreuse an jedem geeigneten Orte frische Pferde aufgestellt hatte. Nach Verlauf mehrerer Tage kam man an jene Stelle, wo der nach dem Schlosse von Sigognac führende Weg von der großen Straße abzweigte. Die Uhr mochte etwa die zweite Mittagsstunde zeigen — Himmel und Erde strahlten im Sonnenglanze. Als der Wagen in die Allee bog, wo sich die Aussicht auf das Schloß eröffnete, ward Sigognac, als werde er geblendet, denn er vermochte die Umgebung des Schlosses nicht wieder zu erkennen. Eine geebnete Straße zeigte nicht mehr die Furchen der Geleise, sauber verschnittene Büsche ließen den Wanderer vorüber, ohne ihm die Glieder zu zerreißen. Kunstvoll gestutzte Bäume warfen ihre Schatten auf den Boden und ihre Lichtungen zeigten neue Aussichten. Statt des öden, ruinenartigen Gebäudes, welches wir zu Anfang schilderten, stieg ein neues Schloß empor, grell von der Sonne beleuchtet, das dem alten so ähnlich sah, wie Kinder ihren Eltern.

Indessen hatte die Form keine Aenderung erlitten, es waren noch immer dieselben Umrisse, doch hatte sich alles in wenig Monaten um Jahrhunderte verjüngt. Die herausgefallenen Steine hatte man wieder in die Lücke eingesetzt, schlanke weiße Türme streckten sich mit ihren blitzenden Dächern in die Luft an den vier Ecken des Schlosses und ließen die vergoldeten Wetterfahnen spielen. Eine metallne Dachfirst zog sich über das neue, schöne Ziegeldach hin, statt der früheren bemoosten, und die mit Blei eingefaßten Fensterscheiben blitzten wie große Augen aus der Fassade hervor, an welcher kein Riß oder Sprung zu bemerken war. Die Vorhalle ward durch ein prächtiges Eichentor mit massivem Beschlage geschlossen, über welchem als Schlußstein des Torbogens das Wappen der Sigognac — drei Störche im blauen Felde, mit der nun in Goldschrift prangenden Devise „Al a petunt" — sich zeigte.

Der Baron betrachtete einige Augenblicke schweigend das Schauspiel. Dann sich zu seiner Gattin wendend, sagte er:

„Meine holde Fee, Du hast diese Umgestaltung mit Deinem Zauberstabe hervorgerufen, hast diesem gebrechlichem Greise seine Jugend wiedergegeben, wie dankbar bin ich Dir

dumme Leute, die durch sozialdemokratische Schriften klüger werden sollten. (Große Heiterkeit und Beifall für die Verteidiger.)

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Maler in Danzig, die schon seit längerer Zeit in einer Lohnbewegung stehen, sind nunmehr in den Streik eingetreten. — Der Tischlerstreik in Kottbus nimmt einen günstigen Verlauf. Von den am Montag v. W. in den Streik getretenen 70 Tischlergesellen befanden sich bis zum Donnerstag noch 22 im Ausstande. Den 10 Meistern mit 44 Gesellen, welche schon vor dem Ausstande die Forderungen bewilligt hatten, sind im Laufe der Woche die andren fast alle gefolgt. — Die Kupferschmiede der Firma Schmidt u. Söhne in Nauen ersuchen, wegen Lohndifferenzen den Zuzug fernzuhalten. — Vor dem Einigungsamte des Berliner Gewerbegerichts ist Sonnabend in sechsstündiger Verhandlung unter Vorsitz des Gewerberichters Dr. Leo eine Vereinbarung zwischen den streikenden Steinsetzern und Rammern und den Innungsvertretern erzielt worden. Danach wurde die Arbeit am Dienstag, 26 d. Mts. zu den alten Bedingungen aufgenommen und die Vorbereitung neuer Tarife zwei Schlichtungskommissionen übertragen. — Zwischen den Stereotypeuren und den Galvanoplastikern und der Buchdruckerinnung in Leipzig ist ein Tarif zu stande gekommen, der zum ersten Male für diese Gehilfenkategorien feste tarifliche Arbeitsverhältnisse einführt. Der Tarif ist in der Hauptsache auf Grundlage des Buchdruckertarifes geschaffen worden, und es sollen auch Schritte unternommen werden, die einen sinngemäßen Anschluß an die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker herbeiführen. — Zwischen den Glasern und den Meistern in Leipzig ist nach längeren Verhandlungen ein Tarifvertrag zu stande gekommen, der vom 1. August d. Js. bis zum gleichen Tage 1906 Gültigkeit hat. Die Arbeitszeit wurde auf 9 Stunden festgesetzt, der Mindestlohn beträgt pro Stunde 45 Pfennig. Ein Teil der Gehilfen, der bereits die Arbeit eingestellt hatte, ist wieder in die Werkstätten eingetreten. — Die Lohnbewegung der Tischler in Dresden wurde zu Gunsten der Arbeiter beendet. — Der Maurerstreik in Gera dauert deswegen fort, weil die Arbeitgeber eine Unterhandlung vor dem Gewerbegericht ablehnten. — Die Bauklempner in Nürnberg sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Zugeständnisse der Innung sind nicht annehmbar. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Der Streik wurde beschlossen. — Die Gypser und Stukkateure in Freiburg i. B. sind in den Streik eingetreten. — Die Bauverwaltung am großen Rickentunnel in der Schweiz hat sämtliche Arbeiter ausgesperrt. — Der Ausstand der Uhrmacher in Cluseß (Savoyen) ist beendet; sämtliche Forderungen der Gehilfen sind von den Fabrikbesitzern bewilligt worden. Die Arbeit wurde am Montag wieder aufgenommen. Die Fabriken haben sich untereinander verständigt, die Arbeiter der Firma Crettiez zu übernehmen, deren Direktoren-Söhne bekanntlich verhaftet worden sind, weil sie auf die Arbeiter Revolverschüsse abgegeben, einige getötet und viele verwundet hatten.

Zur Bewegung im Bäckereigewerbe in Berlin. Die Matadore der Berliner Bäckerinnung können es nicht verschmerzen, daß sich die Bäckergehilfen im Lohnkampfe eine bessere wirtschaftliche Position errungen haben. Ihre fortwährende Scharfmacherei gegen die tarifirenen Bäckermeister hat aber jetzt einen Erfolg gehabt, der ihnen nicht angenehm sein wird. Die tarifirenen Meister beschlossen nämlich in einer Versammlung die Gründung einer Freien Vereinigung der Bäckermeister Berlins. Man protestierte zugleich gegen die ungesetzliche Maßnahme, die darin liegt, daß tarifirene Bäcker aus der Innung ausgeschlossen wurden.

Die Perrückenmacher- und Friseurgehilfen Deutschlands hielten jüngst ihren Verbandstag in Leipzig ab. Es wurde beschlossen, darauf hinzuwirken, das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber zu beseitigen und den Achtuhrgeschäftsschluß an den Wochentagen sowie den Zwölfuhrschluß an den Feiertagen anzustreben. Auch eine Mittagspause von einer Stunde und die Freigabe des zweiten Feiertages an den hohen Festen wurde verlangt.

Eine achtzehn- bis zwanzigstündige Arbeitszeit. Zwei Molkereibesitzer aus Ziegenhof (Westpreußen) hatten sich eines Vergehens gegen die Gewerbe-Ordnung schuldig gemacht, indem sie Arbeiter in der Zeit von Sonnabendabend bis Montag früh über 18 Stunden beschäftigt hatten. Gewerberat Beyrim machte im August vorigen Jahres auf seiner Inspektionsreise in einer Käserei in Ziegenhof Halt und stellte nach den Angaben eines Kesselwärters eine Arbeitszeit von 20 Stunden fest. Es sei gearbeitet worden am Sonnabendabend von 6—11 Uhr, am Sonntagmorgen von 5—12 Uhr, am Sonntagnachmittag von 5—11 Uhr und Montagmorgen von 5 bis 6 Uhr. Die Zeugen bestätigten zum Teil diese Angaben. Die Strafkammer in Elbing sprach die Angeklagten aber trotzdem frei. Der Staatsanwalt hatte gegen sie je 200 Mk. Geldstrafe beantragt.

Austritt aus den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen. Ein schwerer Verlust an Mitgliedern droht den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen. Der Ortsverein Berlin 8 des Vereins der Deutschen Kaufleute hat eine Resolution gefaßt und den übrigen Ortsvereinen zur Zustimmung unterbreitet, in der der Verein der deutschen Kaufleute aufgefordert wird, seinen Austritt aus dem Verband der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zu erklären. Der Verein der deutschen Kaufleute ist eine Gründung des Verbandes der Gewerkvereine und zählt jetzt etwa 8200 Mitglieder. Die Veranlassung zu dem Beschluß des Ortsvereins 8 hat die Erhöhung des Verbandsbeitrages gegeben.

Wegen angeblicher Beleidigung eines Meisters von den Rödelheimer Fahrradwerken verurteilte das Schöffengericht in Frankfurt a. M. den verantwortlichen Redakteur der „Volksstimme", unseren Genossen Oskar Quint zu 50 Mark Geldstrafe. Nach dem Bericht der „Volksstimme" sollen die Zeuginnen ausgesagt haben, der verheiratete Privatkläger Helmer habe ihnen unsittliche Anträge gestellt. Der Gerichtshof sei aber den Ausführungen der Verteidigung beigetreten, daß man auch dem verworfensten Menschen nicht seine geringe moralische Qualität öffentlich vorhalten dürfe. Der Verurteilte hat selbstverständlich Berufung eingelegt.

Aus Nah und Fern.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. Wegen mehrfacher Mißhandlung von Untergegebenen wurde seinerzeit der Leutnant Mannigel von der 11. Kompagnie des Fußartillerie Regiments Nr. 2 in Pillau vom dortigen Kriegsgericht zu drei Monaten Festung und der Vizefeldwebel Kroß zu drei Wochen gelinden Arrest verurteilt. Das Oberkriegsgericht, das sich dieser Tage mit dieser Angelegenheit in der Berufungsinstanz zu beschäftigen hatte, hob das Urteil auf und erkannte gegen den Leutnant Mannigel auf vier Wochen Stubenarrest und gegen den Vizefeldwebel Kroß auf zwei Wochen gelinden Arrest. Als Hauptbelastungszeuge trat der frühere Kanonier Kalau aus Spandau auf, der u. a. auf Befehl des Leutnants bei strenger Kälte einen 2—3 Pfund schweren Schraubenschlüssel im Munde 12—15 Meter weit tragen mußte. Während der Verhandlung und der Urteilsbegründung war die Oeffentlichkeit aus Gründen der angeblichen Gefährdung der militärischen Disziplin vollständig ausgeschlossen.

Die Furcht vor der Schule und wahrscheinlich auch vor Prügel hat in Ostpreußen einen Knaben zu einer für ihn bedauerlichen Handlungsweise hinreißen lassen. Ein 12jähriger Knabe aus Kl. Koslau bei Soldau verriegelte, als seine Eltern vom Hause abwesend waren, die Haustüre, schärfte seiner Mutter Küchenmesser und schnitt sich damit die Finger der rechten Hand vollständig ab, in der Meinung, daß er nun weder Griffel noch Lesebuch halten könne und daher vom Schulbesuche entbunden werden müsse. Den heimkehrenden Eltern entgegnete er auf ihre Vorhaltungen, daß es ihnen ganz recht sei, wenn ihr Sohn nun ohne Finger herumlaufen werde; warum hätten sie ihn auch immer mit der Schule gequält. Da die angewandten „Hausmittel", wie gebrannte Lumpen 2c die Wunden nur verschlimmerten, mußte der Junge in ärztliche Behandlung gegeben werden. Die heutige Erziehungsmethode zeitigt ja prächtige Blüten!

Geheimnisse einer Backstube. Außerordentlich schwere Beschuldigungen wurden gegen den Bäckermeister Emanuel Hirschfeld erhoben, der Sonnabend wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz sowie wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung vor der vierten Ferienstrafkammer des Landgerichts I in Berlin stand. Des letzteren Vergehens bekannte er sich ohne weiteres schuldig; er hatte sein Personal am Charfreitage weit über die zulässige Zeit hinaus arbeiten lassen. Was weiter gegen ihn zur Sprache kam, dürfte, zum Glück für das Publikum, hoffentlich selten vorkommen. Bei dem Angeklagten ist der Werkführer Wagner eine Zeit lang in Stellung gewesen. Dieser ist in Unfrieden von dem Angeklagten geschieden, er hat dann Anzeige gegen ihn erstattet und ihn der haarsträubendsten Dinge bezichtigt. Der eine Lehrling habe einmal einen bösen Finger gehabt, durch die Entzündung sei der Nagel im Begriff gewesen, sich abzulösen. Der Lehrling habe dem Meister den Finger gezeigt und darauf hingewiesen, daß er damit unmöglich den Teig kneten könne. Der Meister habe darauf erwidert, er solle nur ruhig weiter kneten, er brauche ja nicht gerade die schwerste Teigmasse zu verarbeiten. Nun habe der Lehrling ein Pflaster auf den Finger gelegt und damit geknetet. Dabei sei es vorgekommen, daß das Pflaster sich losgelöst, am Teig sitzen geblieben und mit verbackt worden sei. Es sei auch einmal eine Kundin in den Laden gekommen und habe eine Schrippe gezeigt, die im Innern ein Pflaster enthalten hätte. Der zweite Fall wurde von dem Zeugen Wagner in folgender Weise geschildert: Der Angeklagte habe eines Tages den neben der Backstube belegenen Kellerraum betreten. Hier befanden sich mehrere offene Kästen, in denen das sogenannte „Fußmehl" aufbewahrt wurde. Es ist dies das Mehl, welches vom Fußboden und von den Tischen zusammengekehrt und zumeist an Tapezierer zur Bereitung des Kleisters verkauft wird. Der Meister habe in einem dieser Kästen einen ziemlichen Posten Mehl vorgefunden und unwillig hierüber, dem Lehrling befohlen, das Mehl durchzusieben und es dann mit dem Roggemehl zu verbacken. Dies sei auch geschehen. Das Mehl müsse stark verunreinigt gewesen sein, denn der Keller sei ein Tummelplatz für Katzen und Mäuse gewesen. Von der Pflastergeschichte wollte der Angeklagte gar nichts wissen, in betreff des Mehles behauptete er, er habe angenommen, es sei das Mehl gewesen, das nachträglich aus den geleerten Säcken herausgeklopft werde. Dies sei anstandslos zu verwenden. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Meister vom Backtrog wegen des Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz 2 Monate Gefängnis, wegen des Vergehens gegen die Gewerbeordnung 30 Mark Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts.

Durch Bleivergiftung infolge fehlerhafter Wasserleitung einer Brauerei sind in Döbern bei Forst fünfzig Personen erkrankt. Eine Person ist gestorben.

Ein polizeilicher Mißgriff hat sich wieder einmal in Köln ereignet. Der berüchtigte, damals großes Aufsehen erregende Fall Kiefer hat eine neue Auflage erfahren. Auf Veranlassung des Vormundes eines 20jährigen unbescholtenen Mädchens wurde letzteres plötzlich in der Wohnung ihrer Dienstherrin von zwei Beamten der Sittenpolizei verhaftet und zum Polizeipräsidium geführt, wo sie drei Stunden in der Wachstube verbringen mußte. Alsdann wurde das Mädchen zum Bahnhof in den für die Transportgefangenen bestimmten Wagen gebracht und, weil sie der gewerbsmäßigen Unzucht bezichtigt wurde, dem Agnesstift in Bonn zugeführt. Nachdem das Mädchen mehrere Tage dortselbst verbracht hatte, gelang es ihm, mit anderen Insassen zu entfliehen. Das Mädchen unterbreitete bei der Ankunft in Köln die Vorgänge dem Vormundschaftsgericht, das erklärte, daß weder der Vormund noch die Polizei zu diesem Vorgehen berechtigt gewesen sei. Die Angelegenheit wurde bereits der Staatsanwaltschaft unterbreitet. Nach Mitteilungen der „Rheinischen Zeitung" wird der Dienstherrin sowohl wie dem Mädchen das beste Leumundszeugnis ausgestellt.

Soldatenschinder. Die „N. Bayerische Landesztg." meldet: Der Unteroffizier Heinr. Ruby vom 23. Inf.-Regt. in Landau ließ am 3. Juni beim Einnehmen des Rapportes im Mannschaftszimmer die Infanteristen Adrian und Rutz abwechselnd ein und dieselbe Portion Tabak kauen und diese Prozedur mehrmals wiederholen. Schließlich befahl Ruby dem Adrian, die Brühe des ausgekauten Tabaks dem Rutz ins Gesicht zu spucken. A. weigerte sich, dies zu tun, durch das Dazwischenkommen eines Feldwebels ließ Ruby von der Ausführung seines Befehls ab. Dasselbe Manöver ließ Ruby die beiden Infanteristen Linz und Schieber ausführen. Der Schinder wurde vom Kriegsgericht der dritten Division zu vier Monaten Gefängnis und Degradation verurteilt. Die vom Angeklagten dagegen eingelegte Berufung wurde jetzt vom Oberkriegsgericht verworfen.

Aus einer größeren Garnison. In Augsburg gab es wieder einmal einen schmierigen Kuppeleiprozeß, bei dem auch wieder einmal Offiziere beteiligt waren. Unter den weiteren „Zeugen" befanden sich einige Fabrikanten und ein Brauereibesitzer, zum Teil gute Ehemänner und solche, die nicht genug über die angebliche Unmoral der Sozialdemokraten sich aufregen können. Diese Lebemänner waren natürlich nicht die Mitangeklagten, sondern die alleinige Sünderin war die Mutter des 15jährigen Mädchens, welches den Wüstlingen zur Verfügung gestellt worden war. Die betreffende Mutter, Zugführersfrau Rödlich, wurde zu einem Jahr Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Von der Feuerbestattung. Gegen die Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten ist im Reichstage wiederholt die Zulassung der Feuerbestattung überall empfohlen worden. Der Staatssekretär des Innern lehnte es jedoch ab, die Frage der fakultativen Leichenverbrennung speziell mit der verhältnismäßig seltenen Einschleppung der Pest in Zusammenhang zu bringen. Relativ am meisten wird die Feuerbestattung in der Schweiz gewählt. Es folgen dann die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Dänemark, Schweden, Deutschland, England, Italien und Frankreich. Nach der Zahl der Krematorien steht Italien mit 26 an der Spitze, worauf England mit 8, Deutschland mit 7, die Schweiz mit 3, Schweden und Frankreich mit 2 und Dänemark mit 1 folgen. In Rußland ist bei Eintritt der Pest die Verbrennung polizeilich geboten. In Japan mußte die Regierung im Jahre 1885 ein 12 Jahre vorher erlassenes Verbot der Feuerbestattung wieder aufheben. In den letzten Jahren wurden in Japan ein Viertel aller Verstorbenen, etwa 340 000 im Jahre, verbrannt. Die minder bemittelten Volksschichten sind es vornehmlich, die der Feuerbestattung huldigen.

---

für diese Ueberraschung — sie ist reizend wie alles von Dir kommende, Du hast einen Wunsch meiner Seele erraten und erfüllt."

„Du kannst auch einem gewissen Zauberer danken, der mir treu beigestanden," sagte Isabella auf Ballombreuse deutend.

Der Baron drückte dem Herzoge die Hand. Der Wagen hatte während dessen den Platz vor dem Schlosse erreicht. Aus den roten Schornsteinen stiegen große Rauchwolken empor — ein Zeichen, daß man Gäste von Bedeutung erwartete. Auf der Schwelle zeigte sich Pierre in prächtiger Kleidung, er öffnete die Torflügel bei der Ankunft des Wagens, aus welchem der Baron und seine Gattin am Fuße der Treppe stiegen. Ein halbes Dutzend Lakaien, zu beiden Seiten der Treppe aufgestellt, zeigten sich tief vor der neuen, unbekannten Herrschaft. Durch die Hände geschickter Maler war eine vollständige Renovierung bewirkt worden, die Wände und Fußböden glänzten in Farbenschmuck, wie die alten flämischen Tapeten, denen ein künstlerischer Hauch neuen Reiz verlieh. Sigognacs Bett war dasselbe geblieben, aber ein Holzschnitzer hatte mit großer Ausdauer dem zerbrochenen Möbel seine Schönheit wiedergegeben; um die Pfosten zog sich der feinste, gestickte Vorhang — bei allem aber hatte Isabella's Geschmack jeden unnötigen Luxus verbannt, um das Zartgefühl ihres Gatten nicht zu beleidigen. Das Schloß hatte in all' seinen Teilen den Ausdruck der Heiterkeit angenommen, und die gereinigten Bilder der Ahnen schauten freundlich aus den vergoldeten Rahmen herunter, die stolzen Damen blickten nicht mit Schmollen auf Isabella, die ehemalige Komödiantin, sondern schienen sie als Ihresgleichen zu betrachten. Im Hofe gab es nicht mehr Reißig und Schmutz oder sonstiges Unkraut, im reinen Boden wachsend, und der in die Vertiefungen eingegossene Kitt verdrängte die gräuliche Erde. Die einst verwaisten Fenster der Zimmer ließen durch ihre hellen Scheiben die Sonne ein, welche auf Vorhängen von schwerem Stoffe spielte. Eine breite Rampe führte in den Garten hinab, aber jetzt strauchelte der Fuß nicht mehr auf den wankenden Stufen. Unten blühte mit Sorgfalt gepflegt der Hagedornbusch, von welchem einst Sigognac am Tage der Abreise die Rose für die junge Komödiantin gebrochen. Auch jetzt trug er Blumen, von denen Isabella eine pflückte, um sie an ihren Busen zu stecken. Der Gärtner hatte dem Architekten durchaus nicht an Fleiß nachgestanden, sondern mittels seiner Schere Ordnung in dieses Chaos gebracht. Das Gestrüpp hatte seine scharfen Krallen eingezogen, und man konnte frei umherwandeln. Kam man in den Hintergrund des Gartens, so strahlte in blendender Weiße die Statue der Pomone, deren abgebrochene Nase ein Künstler ersetzt hatte. Die Früchte im Korbe waren nicht mehr von Pilzen überwuchert, und der Löwenrachen spie eine reichliche Wasserflut in das saubere Becken. Bunte Kriechpflanzen deckten an dem gestrichenen Spalier die Umfassungsmauer und gaben der Muschelgrotte ein wohnliches, heiteres Ansehen. Das Schloß konnte, selbst in den Tagen früheren Glanzes, so viel Schönheit nicht; die verdunkelte Sonne der Sigognacs leuchtete heller als je.

In Isabella's Arm durchwandelte der entzückte Baron all' diese Räume, er preßte die Hand der schönen Gattin an sein Herz, und aus seinen Augen perlten große Tränen nieder.

„Nun, da alles besichtigt wird," sagte Isabella, „laß uns auch die Ställe besuchen, welche ich, um die alte Baronie Sigognac wiederherzustellen, angekauft habe. Ich will nur mein Reitkleid anlegen und nicht lange zögern. Wähle unterdeß die Pferde aus und laß satteln."

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer u. Co. — Sämtliche in Lübeck.